

Jahresbericht 2006



*Amt für Kinder, Jugend-
liche und Familien*



Vorwort

Ich freue mich, Ihnen den nunmehr 10. Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Folge vorlegen zu können. Wie immer greift der Jahresbericht aktuelle Themen und Fragestellungen der Jugendhilfe im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf auf, stellt die statistische Fallzahlenentwicklung dar, skizziert aber auch die künftigen Entwicklungen und Arbeitsschwerpunkte der Jugendhilfe in unserem Kreis.

Dieser Jahresbericht ist erstmalig in der Regie von Herrn Wolfgang Rüting in seiner neuen Funktion als Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien erstellt worden. Er tritt hiermit damit die Nachfolge von Herrn Hans-Hermann Beier an, der zum 31.07.2006 bekanntlich in seine wohlverdiente Altersteilzeitphase wechseln konnte.

Die Tradition der Erstellung eines Jahresberichtes wird damit fortgesetzt. Diese hat sich in den zurückliegenden Jahren bewährt. Der Jahresbericht dient der Information der Mitglieder des Kreistages über die Ziele, Maßnahmen und Entwicklungen der Jugendhilfe. Diese Informationen werden gleichermaßen den Fachausschüssen in den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt, aber auch den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht.

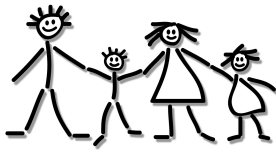
Praxisnahe Jugendhilfearbeit lebt von den gegenseitigen Informationen und Öffentlichkeit. Dieses Anliegen möchte der nun vorliegende Jahresbericht weiterhin aufgreifen. Der Jahresbericht will aber nicht nur informieren. Angeregt werden soll auch die fachliche Diskussion zu den unterschiedlichen Jugendhilfethemen verbunden mit der Bitte zur Formulierung von Anregungen und Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

In diesem Sinne wünsche ich dem Jahresbericht 2007 eine interessierte Leserschaft und vielfältige Diskussionsbeiträge.

Warendorf, im Mai 2007

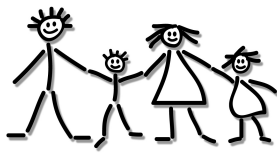
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Gericke'.

Dr. Olaf Gericke



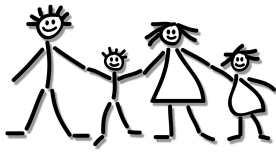
Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis	2
Übersicht der Tabellen und Grafiken	3
Organigramm	4
Einleitung – Jugendhilfe in Bewegung – Aktuelle Entwicklungslinien der Jugendhilfepraxis im Kreis Warendorf	5 – 6
Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems im Kreis Warendorf	7 – 9
Projekt Aufsuchende Arbeit am Beispiel Sendenhorst	10 – 12
Jugendgerichtshilfe	13 – 14
Tagesbetreuung für Kinder – Aktuelle Entwicklungen	15 – 17
Familienzentren	18 – 19
Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule - Kooperationsentwicklungen im Kreis Warendorf	20 – 23
Zirkusprojekt „New Mexico“ an der Regenbogenschule Ahlen	24 – 27
Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“	28 – 29
Ein Jahr Zielvereinbarung im Allgemeinen Sozialen Dienstag	30 – 31
Vormundschaft als Ehrenamt	32 – 33
Veranstaltungen	34 – 37
Anhang	38



Übersicht der Tabellen und Grafiken

	Seite
Tabellen	
Soziales Frühwarnsystem – Zeitplan	8
JGH – Täterstruktur und Deliktform 2001 - 2006	13
JGH – Täterstruktur und Deliktform auf der Ebene der Städte und Gemeinden	14
Tagesbetreuung für Kinder – Angebotsstruktur	16
Projekte in Kooperation mit Jugendhilfe und Schule	21
Zirkusprojekt „New Mexiko“ – Zeitplan	26
Übersicht über die Veranstaltungen des AKJF	34 – 37
Entwicklung der Ausgaben von 2003 bis 2006	45
Entwicklung von ambulanten Leistungen auf der Basis der Jahresendzahlen	47
Förderung der außerschulischen Jugendarbeit	47
Grafiken	
Fallzahlen Heimunterbringung Jahresmittelwerte 2003 bis 2006 nach Orten	39
Entwicklung der Fallzahlen der Heimunterbringung	40
Entwicklung der Kosten für Heimunterbringungen	40
Fallzahlen Familiengerichtshilfe	41
Familiengerichtshilfe Fallzahlen 2003 bis 2006 nach Orten	41
Fallzahlen Jugendgerichtshilfe	42
Fallzahlen Jugendgerichtshilfe 2003 bis 2006 nach Orten	42
Ortsprofile Leistungen der Jugendhilfe	43
Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	44
Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften	46
Entwicklung der Beistandschaften	46
Unterhaltsvorschuss – Entwicklung der Fallzahlen	48
Entwicklung der Bevölkerung (0 - 18 Jahre)	49



Einleitung

Jugendhilfe in Bewegung - Aktuelle Entwicklungslinien der Jugendhilfepraxis im Kreis Warendorf

2006 war für die Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Kreis Warendorf ein Jahr der Übergänge.

Hans Hermann Beier - seit 1993 Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien - wechselte zum 01.08.2006 in seine wohlverdiente Altersteilzeitphase. Durch seine Arbeit in den vergangenen 12 Jahren hat Hans Herman Beier die Entwicklung der Strukturen und Konzepte der Jugendhilfe in unserem Kreis maßgeblich gestaltet. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang

- die Umsetzung der Jugendhilfeplanung aus dem Jahre 1993,
- die Neuorganisation des Allgemeinen Sozialen Dienstes,
- die Umsetzung des Ausbauprogramms zur Schaffung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder (GTK),
- die Ausdifferenzierung des Angebotes im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung,
- die Weiterentwicklung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz,
- die Begleitung der Familienberichterstattung und sich hieraus ableitende Umsetzungsschritt, u.a. das Familientelefon und die Familiengutscheine etc.,
- Konzeptionierung und Einführung des Eltertrainings.

Die Liste der vielen Erfolge ließe sich weiter fortsetzen. Ein in seiner Struktur und Aufgabenstellung so komplexes Amt wie das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien drückt erfolgreiches Arbeiten aber nicht nur in der Gestaltung unterschiedlicher Aufgabenstellung aus. Die Bearbeitung der unterschiedlichen Arbeitsschritte, die Moderation und Lenkung der Arbeitsprozesse sowie die konstruktive und kritische Auseinandersetzung mit den Fachkräften des Amtes an den unterschiedlichen Stellen, ist mindestens gleichbedeutend. Rückblickend kann hierzu sicherlich gesagt und festgestellt werden, dass Hans Hermann Beier diese Aufgaben und Herausforderungen zum Wohle des Kreises Warendorf und seiner Familien mit sehr viel Engagement und persönlichem Einsatz getragen hat.

"Niemals geht man so ganz....." lautet der Text eines bekannten Liedes. Das gilt auch für Hans Hermann Beier als nunmehr ehemaliger Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf. Die von ihm auf den Weg gebrachten Entwicklungen werden weiter verfolgt und bilden sicherlich an vielen Stellen den Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Jugendhilfepraxis insgesamt. Hierfür an dieser Stelle nochmals einen ganz herzlichen Dank und Anerkennung!

Die Jugendhilfe bleibt in Bewegung. Deutlich wird dieses an den vielen Entwicklungen die im Jahre 2006 auf Landesebene aber auch im Kreis Warendorf selbst auf den Weg gebracht worden sind.

Schule und Jugendhilfe rücken näher zusammen und bauen ihre Kooperation weiter aus. Ausgangspunkt hierfür bildet das 2. Schulrechtsänderungsgesetz sowie das 3. AG KJHG NW. Die Förderung der Offenen Ganztagschule sowie die Abstimmungsprozesse zwischen Jugendhilfeplanung und der Schulentwicklungsplanung, stehen hierbei u.a. im Mittelpunkt.



Der Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickelt sich zu einem dominierenden Thema der Jugendhilfe. Leider muss man sagen, da diese Selbstverständlichkeit an vielen Orten im Lande offenbar nicht selbstverständlich ist und oftmals vernachlässigt wurde. Der Kreis Warendorf hat sich daher auf den Weg gemacht und damit begonnen ein soziales Frühwarnsystem aufzubauen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen besonderen Nachdruck zu verleihen und noch besser sicherzustellen.

Die Leistungen der Jugendhilfe zur Förderung und Unterstützung der Familien werden vermehrt unter dem Blickwinkel des demographischen Wandels betrachtet. Dieser ist nun auch im Kreis Warendorf mit all seinen Auswirkungen angekommen. Insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf rückt hierbei immer deutlicher in den Mittelpunkt. Diese stellt aktuell und künftig erhebliche Anforderungen an die Struktur und Flexibilität der Betreuungsangebote für Kinder in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Das Tagesstättenausbaugesetz (TAG), sowie das GTK und dessen beabsichtigte Novellierung zum 01.08.2008 (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz - KiBiz), setzten hierzu entsprechende Vorgaben. Insbesondere der weitere Ausbau der Versorgung mit Platzangeboten in Einrichtungen für unter Dreijährige und das Ganztagesangebot stehen dabei im Vordergrund. Schon jetzt ist erkennbar, dass das KiBiz auch eine gravierende Veränderung der Finanzierungsgrundlagen und der Kindergartenbedarfsplanung mit sich bringen wird.

Im Jahre 2006 initiierte das Land NRW ein Programm zu Schaffen von Familienzentren. Auch in unserem Zuständigkeitsbereich erhielten zwei Tageseinrichtungen, bzw. entsprechende Verbünde die Möglichkeit, als sogenannte Pilotenrichtungen tätig zu werden. Diese erste Entwicklungsphase mit Blick auf die Einrichtungen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien erweist sich nun im Verlauf und im Ergebnis als sehr gut gelungen. Angestrebt wird insofern, in 2007 neun weitere Familienzentren zu schaffen und zwar so, dass in allen Städten und Gemeinden in einer ersten Ausbaustufe Familienzentren die Entwicklungsarbeit aufnehmen können.

Die so aufgezeigten Handlungsebenen machen die vielfältigen "Baustellen" der Jugendhilfe im Kreis Warendorf deutlich. Im Wesentlichen wird es bei diesen Entwicklungen darum gehen, Familien bei der Gestaltung ihres Erziehungsauftrages noch besser zu begleiten und zu unterstützen und das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu realisieren. Mit Blick auf den stetig einsetzenden demographischen Wandel wird es darum gehen müssen, diesen als Herausforderung zu sehen und konsequent die Weiterentwicklung der Familien- und Kinderfreundlichkeit als Gütekriterium unserer Region dagegen zu setzen.

In diesem Sinne greift der diesjährige Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien die skizzierten Aspekte konkret auf, stellt die Aktivitäten des Jahres 2006 hierzu in Beziehung und möchte gleichzeitig schon jetzt die Perspektiven für die Handlungsschritte im laufenden Jahr ausweisen.



Aufbau eines soziales Frühwarnsystems im Kreis Warendorf

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen stellt aktuell das dominierende Thema in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Ursächlich hierfür stehen dramatische Ereignisse in und außerhalb von Familien, in deren Folge das Kindeswohl in ganz erheblicher Art und Weise, bis hin zum Tod von Kindern verletzt worden ist. Die individuellen und gesellschaftlichen Ursachen hierfür sind mannigfaltig. Gleichwohl kann und darf es nicht vorkommen, dass in einem gut ausdifferenzierten sowie fachlich entsprechend ausgestatteten Jugendhilfesystem wie dem der Bundesrepublik Deutschland Verhältnisse übersehen werden oder gar nicht erst zur Beachtung gelangen, in denen Kinder und Jugendliche missachtet, vernachlässigt und im schlimmsten Falle Missbrauch und Gewaltexzessen ausgesetzt sind. Insbesondere vor diesem Hintergrund bildet der Schutzauftrag der Jugendhilfe eine zentrale Aufgabenstellung. Mit der Novellierung des SGB VIII zum 01.10.2005 hat der Schutzauftrag der Jugendhilfe nochmals eine Präzisierung erhalten. Verbunden ist diese Präzisierung mit der Zuordnung entsprechender Verpflichtungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages sowohl des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe als auch der Träger der freien Jugendhilfe.

Hiervon ausgehend hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf im November 2006 den Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems für den Kreis Warendorf beschlossen.

Das soziale Frühwarnsystem soll insbesondere zwei wesentliche Zielsetzungen nachhaltig verfolgen:

1. Die frühe und konsequente Wahrnehmung von Vernachlässigungs- und Bedrohungstatbeständen, insbesondere mit Blick auf Säuglinge und Kleinkinder, aber auch auf Kinder und Jugendliche. Diese frühe Wahrnehmung beinhaltet insbesondere auch die Einleitung rechtzeitiger Schutz- und Gefahrenabwehrmaßnahmen.
2. Das Erkennen früher Förderungs- und Entwicklungsbedarfe von Kindern. Durch eine rechtzeitige Angebotsentwicklung und Einleitung von Förderprogrammen kann in sehr vielen Fällen erreicht werden, dass nicht nur beginnende Vernachlässigungsprozesse aufgefangen werden, sondern die verantwortlichen Eltern in die Lage versetzt werden, die Erziehung ihrer Kinder eigenverantwortlich zu gestalten.

In einem sozialen Frühwarnsystem geht es also nicht nur darum, Schutzaspekte zu berücksichtigen. Vielmehr sollen die Förderbedarfe in Familien rechtzeitig erkannt und diesen entsprochen werden.

Beim Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems ist zwingend zu beachten, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe – das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – immer nur eine begrenzte Anzahl der betroffenen Kinder, Jugendliche und Familien im Blick haben kann. Die in vielfältiger Weise tätigen Träger der freien Jugendhilfe decken einen weitergehenden Kontakt- und Wahrnehmungsbereich ab. Darüber hinaus haben Familien und deren Kinder in umfangreicher Art und Weise Kontakt zu anderen Dienststellen und Anbietern, u. a. zu Schulen, Ärzten, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen.

Dies bedeutet, dass ein soziales Frühwarnsystem sich nicht auf den Handlungsbereich des Jugendamtes reduzieren kann. Grundlage ist vielmehr ein flächendeckendes Netz aller



Träger und Einrichtungen. Nur so kann es gelingen, Familien bei der Umsetzung ihres erzieherischen Auftrages umfangreich zu begleiten, Hilfen anzubieten und ggf. Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuleiten. Das soziale Frühwarnsystem folgt hierbei dem im 11. Kinder- und Jugendbericht des Bundes (2002) formulierten Prinzip des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen auch in öffentlicher Verantwortung. Das soziale Frühwarnsystem im Kreis Warendorf orientiert sich darüber hinaus an folgenden Leitideen:

- Sicherstellung eines umfassenden Schutzauftrages in gemeinsamer fachlicher Verantwortung aller Leistungsträger durch Jugendhilfe, Gesundheit, Soziales und Schule
- Frühzeitiges Erkennen von Hilfe- und Förderbedarfen in Familien, insbesondere mit kleinen Kindern
- Frühzeitiges Erkennen von Vernachlässigungssituationen und Schädigungspotentialen von Kindern und Jugendlichen
- Handlungs- und Hilfsmöglichkeiten für Familien mit Kindern weiterzuentwickeln
- Verbesserung des präventiven Angebotes von Familien in Krisen- und Konfliktlagen
- Intensivierung/Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes aller beteiligten Institutionen
- Entwicklung abgestimmter Instrumentarien zum Einsatz in den unterschiedlichen Aufgabenbereiche

Das soziale Frühwarnsystem im Kreis Warendorf befindet sich nun im Aufbau. Zunächst hat sich eine interne Arbeitsgruppe der Kreisverwaltung (Gesundheitsamt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) mit den notwendigen Konzeptionierungen und der Entwicklung entsprechender Arbeitsschritte beschäftigt. Hervorzuheben ist dabei die Notwendigkeit der engen Kooperation des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und des Gesundheitsamtes. In diesem Kontext sind die wesentlichen Einrichtungen und Dienste angesprochen, die Familien mit Kindern in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen ansprechen und erreichen. Nur so kann eine frühe Integration aller Beteiligten wirkungsvoll sichergestellt werden. Es unterstreicht gleichzeitig den gemeinsame Handlungsauftrag aller beteiligten Professionen.

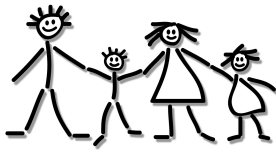
Angestrebt wird, die unterschiedlichen Arbeitsschritte bis zum Jahresende 2007 zu realisieren.

Zeitplan 2006/2007

Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Augst	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
Konzept / Projektplanung			Projektgruppe (Fr. Träger)											
		Info JHA / Info Träger / Vereinbarungen												
		Instrumente, Materialien, Abläufe klären												
		Umsetzung in den Einzelprojekten / Implementierung												
		Erprobung												
		Öffentlichkeitsarbeit												
		Konzepterarbeitung												
		Abschlussbericht / Auswertung												



Der Aufbau und insbesondere die Pflege eines sozialen Frühwarnsystems ist als dauerhafte Aufgabe zu verstehen. Ein soziales Frühwarnsystem ist kontinuierlich weiterzuentwickeln und den jeweiligen fachlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Es lebt von Kooperation. Kooperation ist kein sich einmal einstellendes Ereignis. Es bedarf des kontinuierlichen Bemühens aller Beteiligten im Sinne der gemeinsamen Zielsetzung nach Abstimmung und Weiterentwicklung. Insofern ist dieser erste Bericht über das soziale Frühwarnsystem ein früher Zwischenbericht. Das Thema „Soziales Frühwarnsystem im Kreis Warendorf“ wird daher kontinuierlich auch in den nächsten Jahresberichten auf der Agenda stehen und den aktuellen Entwicklungszustand bilanzieren.



Projekt Aufsuchende Arbeit am Beispiel Sendenhorst

Die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit, zum Teil auch als Mobile Jugendarbeit oder Streetwork bekannt, hat sich in den zurückliegenden Jahren zunehmend als eine besondere Arbeitsform der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Hierdurch wird einer Gesamtentwicklung im Jugendalter in zweierlei Hinsicht Rechnung getragen. Zum einen entwickelten sich schon sehr frühzeitig Arbeitsformen der aufsuchenden Jugendarbeit, die sich besonders gefährdeten Zielgruppen junger Menschen zuwandten, z.B. in der Drogen und Obdachlosenszene oder politisch radikalisierten Gruppen. Bei dieser Arbeit für „Outlaws“ geht es schwerpunktmäßig darum, Schäden zu begrenzen und Konflikte auszugleichen.

Zum anderen kann aber immer weniger von „der Jugend“ in einem Gemeinwesen gesprochen werden. Die Gesellungsformen im Jugendalter gestalten sich zunehmend vielfältig. Cliques als Identitäts- und Orientierungsbereich haben für junge Menschen eine große Bedeutung. Diese Cliques ziehen sich zunehmend aus dem für sie bereitgestellten Räumen (z.B. dem Jugendhaus) zurück und schaffen sich eigene Orte in den städtischen Sozialräumen, ohne selbst schon eine besonders großes Gefährdungspotential zu bilden.

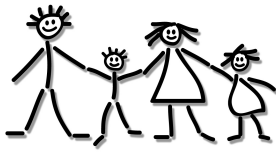
Die Aufsuchende Jugendarbeit hat dabei zum einen eine korrigierende bzw. kompensierende Funktion zum anderen die Funktion präventiver Arbeit, nämlich die Kontaktaufnahme zu jungen Menschen in den unterschiedlichsten sozialen Bezügen und an den unterschiedlichsten Orten.

Aufgrund vermehrter Auffälligkeiten und Störungen durch Gruppen junger Menschen im öffentlichen Raum der Stadt Sendenhorst ist dort ein Projekt Aufsuchende Arbeit initiiert worden. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begleitet dieses Projekt fachlich beratend von Beginn an.

Zielgruppen sind junge Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und versammeln. Somit werden Schüler und Schülerinnen der ortsansässigen Schulen erreicht. Sie stammen sowohl aus dem hiesigen Kulturkreis sowie aus unterschiedlich ethnischen Gruppen.

Folgende Aspekte sind für die Zielorientierung des Projektes „Aufsuchende Jugendarbeit in der Stadt Sendenhorst“ von Bedeutung:

- Feststellung der Orte und Räume, die in Anspruch genommen werden
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den jungen Menschen, vor allem im Sinne einer stetigen Intensivierung des Bekanntheitsgrades und der Transparenz der Arbeit im Projekt
- Herausarbeitung unterschiedlicher Zielgruppenkenntnisse
- Transparenz der Arbeit in der Öffentlichkeit
- Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit unterschiedlichen Trägern in der Stadt (Jugendzentrum, Schule, Vereine...)
- Entwicklung von Beteiligungsstrukturen für junge Menschen in der Stadt, insbesondere im Sinne einer Übermittlung von Sichtweisen und Lebenslagen junger Menschen in der Stadt. (Kontakte zu Politik und Verwaltung und Erwachsenenwelt)
- Integrationsarbeit
- Begleitung von Jugendlichen in besonders schwierigen Lebenslagen und Vermittlung von Hilfskontakten



- Konfliktmanagement im Falle von Auseinandersetzungen der Cliques untereinander oder im Umgang mit Nachbarn und Anwohnern.

In Trägerschaft des örtlichen Jugendwerkes konnten zwei Honorarkräfte beauftragt werden, die Zielvorgaben für dieses Projekt mit Unterstützung einer begleitenden Projektgruppe zu realisieren. Zwei ausgebildete Sozialarbeiter mit entsprechender Praxiserfahrungen im Bereich des Streetworks konnten durch die Vermittlung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gewonnen werden.

Die Zusammensetzung der Projektgruppe, der regelmäßige Austausch über die Projektentwicklung und die gemeinsamen weiteren Planungen sind von großer Bedeutung für die positive Entwicklung des Projektes. Die Projektgruppe besteht aus Verwaltungsmitarbeitern der Kommune, Polizei, Schulsozialarbeiter, Vorstand des Jugendwerkes, Mitarbeiter der Offenen Jugendeinrichtung, den Honorarkräften und dem zuständigen Jugendpfleger des Kreises Warendorfs.

Das Projekt wurde mit großer Bereitschaft fraktionsübergreifend in den jeweiligen Politischen Gremien unterstützt und finanziell abgesichert. So konnte mit Mitteln der Kommune und Fördergeldern des Kreises Warendorf die Bestandserhebung, als erste Zielvorgabe, von den Honorarkräften im Sommer 2006 angegangen werden.

Durch die Aufsuchende Arbeit über einen Zeitraum von ca. drei Monaten wurde eine Vertrauensbasis zu den angetroffenen Jugendlichen aufgebaut. Mehrfach hatten die Honorarkräfte die Gelegenheit vermittelnd bei Konflikten der Jugendlichen mit Nachbarn und Anwohnern zu intervenieren. So trugen sie zur Deeskalation der Situation bei. Der gute Kontakt zu den Cliques konnte genutzt werden, um mit einer Fragebogenaktion die Bedürfnisse der Jugendlichen zu ermitteln. 70 junge Menschen in fünf Cliques wurden befragt. Das einhellige Ergebnis war der Wunsch nach einem öffentlichen Treffpunkt im Sozialraum. Die Jugendlichen wünschen sich akzeptiert und nicht verdrängt zu werden. Die Bereitschaft einen solchen Treffpunkt mit aufzubauen und sich auch längerfristig dafür zu engagieren, wurde von den Jugendlichen betont.

Im Vorfeld hierzu war aber noch ein Interessenausgleich mit dem örtlichen Sportverein herzustellen.

Nach der Bestandserhebung in Form eines Cliquenrasters und der Fragebogenaktion konnte im weiteren Verlauf des Projektes eine Kontaktgruppe aus Vertretern der unterschiedlichen Cliques etabliert werden. Diese Kontaktgruppe hat im Projektverlauf ihre Interessen auch den politischen Ausschüssen vorgestellt und ein gesellschaftliches Sprachrohr gefunden. Hiermit wurde die Zielvorgabe realisiert, Beteiligungsstrukturen für junge Menschen zu schaffen. Die Information der Öffentlichkeit wurde durch regelmäßige Berichterstattung in der Presse sichergestellt. Im Herbst 2006 konnte durch die Unterstützung und Information des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ein Projektantrag an die Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork -Mobile Jugendarbeit NRW gestellt werden. Der erfolgreiche Antrag erbrachte weitere finanzielle Ressourcen, die gezielt für die Umsetzung eines Treffpunktes eingesetzt werden können.

Die durch die Honorarkräfte begleitete Kontaktgruppe, konkretisiert momentan die Umsetzung eines Cliquentreffpunktes. Mit dem Engagement der Jugendlichen soll dieser überwiegend in Eigenleistung erbaut werden. Hierfür ist ein städtisches Grundstück vorgesehen. Eigene Interessen und Bedenken von Vereinsmitgliedern konnten konstruktiv durch eine Beteiligung des Sportvereins an den weiteren Planungen aufgefangen werden. In diesem Zusammenhang werden wichtige integrierende Aspekte des Projektes deutlich.

Rückmeldungen der Polizei zum Jahresanfang 2007 machten deutlich, dass weniger Auffälligkeiten und Straftaten der Zielgruppe seit Projektbeginn zu verzeichnen sind.



Im weiteren Fortgang des Projektes wird die Frage zu klären sein, wie nachhaltig eine Begleitung der Zielgruppe über den Beschäftigungszeitraum der Honorarkräfte hinaus gewährleistet werden kann.

Zusammenfassend lässt sich das Projekt Aufsuchende Arbeit in Sendenhorst als ein gelungenes Projekt beschreiben. Deutlich wird, dass die Aufsuchende Arbeit ein eigenes Feld der Jugendarbeit darstellt. Diese Aufgabe sollte entsprechend kontinuierlich ausgefüllt werden. Die Erfahrung zeigt, dass bei zu geringer Beachtung und Bearbeitung dieses Feldes der Jugendarbeit, regelmäßig der Handlungsbedarf steigt. Meistens ist eine erhöhte Beschwerdelage bei den Ordnungsämtern hierfür ein Indikator. Sinnvoll ist es, mit Jugendlichen in Kontakt zu treten, die sich nicht an Institutionen anbinden lassen. Hier sieht das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seine Rolle, die Kommunen entsprechend zu beraten und zu begleiten, um dieses Aufgabenfeld adäquat zu gestalten.



Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz - Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe (§ 52 SGB VIII) ist eine Pflichtaufgabe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie stellt einen zentralen Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes dar.

Die hiermit in Verbindung stehende Aufgabenteilung und Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem SKM – Verband für Soziale Dienste im Kreis Warendorf – bildet dabei weiterhin eine wichtige Grundlage für die Arbeit im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit. In der Praxis zeigt sich, dass Spezialisierung einerseits und die Integration des Aufgabenfeldes in den Allgemeinen Sozialen Dienst andererseits, eine gegenseitige Ergänzung darstellt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass inzwischen ein gut entwickeltes und vielfältiges Arbeitsfeld besteht, das insbesondere in der Lage ist flexibel auf neue Anforderungen einzugehen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die weitere Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleiches und der sozialen Trainingskurse.

Die Jugendgerichtshilfe umfasst nicht nur die gerichtsbezogenen Tätigkeiten. Insbesondere die sozialpädagogische Arbeit für und mit den jungen Menschen soll in diesem Zusammenhang einen entsprechenden Vorrang haben. Im Rahmen der Jugendgerichtshilfe werden deshalb auch begleitende erzieherische Hilfen angeboten, z. B. die Erziehungsbeistandschaft, Betreuungsweisung und Formen sozialer Gruppenarbeit etc.

JGH - Täterstruktur u. Deliktformen

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Straftaten gesamt	860	838	855	820	864	797
dv. Anklageschriften	557	499	482	527	586	596
dv. Diversionen	303	339	373	293	278	201
dv. männlich	735	715	717	710	739	667
dv. weibl.	125	123	138	110	125	130
dv. Jugendliche	502	514	405	467	470	275
dv. Heranwachsende	358	322	450	353	394	522
dv. Aussiedler	211	196	188	126	143	120
dv. Ausländer	99	105	116	78	117	91
Täter gesamt	664	703	714	668	604	622
dv. Einzeltäter	527	600	626	550	459	502
dv. Mehrfachtäter	137	103	88	118	145	120
Häufigste Delikte						
Straßenverkehr	203	256	217	237	209	192
Diebstahl	240	202	232	239	259	198
Körperverletzung	137	121	146	145	169	177
Verstoß BtMG	43	67	73	60	28	53
Sachbeschädigung	61	51	63	40	66	52



Die Fallzahlentwicklung im Bereich der Jugendgerichtshilfe im Jahresvergleich bleibt nicht konstant. Sie ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren abhängig. So können z. B. individuelle Lebenslagen betroffener junger Menschen eine Rolle spielen, punktuelle Auffälligkeiten bestimmter Zielgruppen, aber auch Konflikte in bestimmten Sozialräumen. Auch das Ermittlungs- und Aufklärungsverhalten der Strafverfolgungsbehörden kann dazu beitragen, dass sich die Fallzahlen deutlich zum Vorjahr verändern. Im vergangenen Berichtsjahr ist die Anzahl der Straftaten insgesamt gesunken. Auffällig in diesem Jahr ist der Anstieg der Heranwachsenden (18 – 21 Jahre - § 105 JGG) unter den Tätern. Eine Tendenz lässt sich hiervon gleichwohl noch nicht ableiten.

Leicht rückläufig ist die Anzahl der Diebstähle, wobei die Zahl der Körperverletzung kontinuierlich ansteigt und mit 177 Fällen im Jahr 2006 einen Höchstwert erreicht hat.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Fallzahlenentwicklung mit Blick auf die Städte und Gemeinden im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

JGH Zahlen nach Orten						
	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Beelen	33	32	27	37	50	33
Drensteinfurt	69	55	73	45	44	50
Ennigerloh	132	140	145	115	120	139
Everswinkel	29	38	46	39	44	37
Ostbevern	76	53	55	58	48	61
Sassenberg	112	87	93	79	83	65
Sendenhorst	62	64	61	71	72	69
Telgte	89	118	98	101	97	83
Wadersloh	53	42	47	70	76	52
Warendorf	205	210	210	205	230	208
Gesamt	860	839	855	820	864	797

In der Übersicht ist erkennbar, dass die Verteilung der Fallzahlen bezogen auf die Städte und Gemeinden nur geringe Veränderungen gegenüber den Vorjahren ausweist. Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen ist nach wie vor relativ konstant.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2006 von einer gemäßigten, leicht rückläufigen Fallzahlenentwicklung im Bereich der Jugendgerichtshilfe ausgegangen werden. Die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren wird sich voraussichtlich auf dem aktuell hohen Niveau halten. Das jetzt vorhandene fachliche Angebot, sowohl mit Blick auf die betroffenen jungen Menschen als auch im Hinblick auf die Unterstützung des Jugendgerichtes, ist damit für die Zukunft weiterhin von besonderer Bedeutung. Erforderlich ist eine stetige fachliche und qualitative Weiterentwicklung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für die betroffenen jungen Menschen.



Tagesbetreuung für Kinder – Aktuelle Entwicklungen

Die Tagesbetreuung für Kinder findet neben den zahlreichen und vielschichtigen Angeboten der Spielgruppen und der Kindertagespflege, überwiegend in Tageseinrichtungen für Kinder statt.

Mit dem Rückgang der Bedarfszahlen für die sogenannten Rechtsanspruchskinder ergaben sich erstmals im Jahr 2006 Gestaltungsspielräume für die weitere Angebotsentwicklung der Tageseinrichtung.

Parallel zu dieser Entwicklung zeichnet sich eine veränderte Nachfrage an Betreuungsplätzen ab. So ist der Anteil der Eltern, die eine ganztägige Betreuung benötigen, deutlich gestiegen. Gleiches gilt für die Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Des Weiteren verändert sich durch den flächendeckenden Ausbau der offenen Ganztagschulen die Nachfrage an Betreuungsplätzen für Schulkinder in Tageseinrichtungen.

Auf diese sich abzeichnende Entwicklung wurde im Rahmen der ortsbezogenen Planungsgespräche hingewiesen und für ein frühzeitiges Anmeldeverfahren geworben, um zeitnah die sich verändernde Bedarfslage aufgreifen zu können.

Die Tageseinrichtungen haben diese Veränderungen positiv aufgenommen und ihre Angebotsstruktur durch folgende Angebote erweitern können:

Blocköffnung:

Im Rahmen der Blocköffnung wird für Kinder eine Betreuungszeit von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr vorgehalten. Diese Öffnungszeit ist für viele berufstätige Eltern ein ausreichendes Angebot. Vorteilhaft ist für Eltern der im Vergleich zur Ganztagsbetreuung geringere Elternbeitrag.

Die Ausweitung dieses Angebotes führte gleichzeitig zu einer deutlichen Entlastung der Ganztagsbetreuungsplätze. Aktuell bieten 12 Tageseinrichtungen dieses Angebot an.

Budgetvereinbarung:

Mit der Budgetvereinbarung wird die Möglichkeit geschaffen, abweichend von der bestehenden Betriebserlaubnis, bis zu 20 % der Plätze der jeweiligen Einrichtung für Kinder anderer Altersgruppen vorzuhalten. Wird ein Kind unter 3 Jahren im Rahmen der Budgetvereinbarung betreut, so werden hierfür zwei Plätze angerechnet und damit auch die Gruppenstärke verringert.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des TAG (§ 24 Abs. 3 Satz 1 und 2) sollen Plätze für U3jährige vorgehalten werden „wenn Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet wäre“.



Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen schließt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Träger eine entsprechende Budgetvereinbarung (Grundlage: § 9 Abs. 4 GTK) ab. Sofern ein Kind unter zwei Jahren aufgenommen werden soll, ist vorab die Zustimmung des Landesjugendamtes einzuholen.

Bis zum 31.12.2006 konnten dadurch für 95 Kinder unter drei Jahren in insgesamt 22 Einrichtungen ein Betreuungsangebot geschaffen werden. Das bestehende Angebot an Plätzen für unter 3-jährige konnte somit nahezu verdoppelt werden.

Umwandlung von Plätzen für Schulkinder:

In den Städten und Gemeinden, die mit der Einführung der offenen Ganztagschule ein Angebot für Schulkinder vorhalten, ist die Nachfrage an Betreuungsplätzen dieser Altersgruppe in Tageseinrichtungen stark rückläufig.

Träger von Tageseinrichtungen haben diesen Trend für sich durch Umwandlung dieser Plätze in Ganztagsplätze für Rechtsanspruchskinder nutzen können. So konnten rückblickend 30 zusätzliche Ganztagsplätze geschaffen werden.

Des Weiteren wird die Landesregierung Horte ab 2008 nur noch im Umfang von bis zu 20 % der 2005 zur Verfügung stehenden Landesmittel weiter fördern. Die strengen Kriterien, die an eine weitergehende Förderung geknüpft sind, werden für die drei Schulkinderhäuser und den Hort im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien nicht erfüllt.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird die Übergangsphase dazu nutzen ein Konzept zu entwickeln mit dem Ziel, im Rahmen der Betreuung der offenen Ganztagschulen adäquate und individuelle Förderangebote für die Kinder zu schaffen, die einen besonderen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf aufweisen.

Angebotsstruktur

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Angebotes nach Trägern und nach der Art und Anzahl des Gruppenangebotes der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt für das Kindergartenjahr 2006 / 2007:

Träger	Anzahl Einrichtungen	Zahl der Gruppen					Gesamt	Budget Plätze Kinder U3
		Regelgruppen	Tagesstättengruppen	Altersgemischte Gruppen	Andere			
Kommunale Träger	8	17	1	4		22	3	
Kirchliche Träger	48	143	6	2		151	69	
Finanzschwache Träger	16	26	3	6	3	38	7	
Elterninitiativen	16	22	3	9	4	38	16	
Gesamt	88	208	13	21	7	249	95	

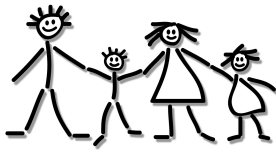


Die aktuelle und auch künftige Kinderbedarfsplanung legt ihren Schwerpunkt vor allem auf die Verbesserung der Betreuungssituation für unter 3-jährige und die qualitative Weiterentwicklung der Angebotsstruktur.

Diese Entwicklung wird entscheidend beeinflusst durch die Reform des Kindergartenrechtes zum 01.08.2008 (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Kernpunkte der Gesetzesnovelle sind insbesondere die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im Elementarbereich, Sprachförderung als Regelaufgabe der Tageseinrichtung, Ausbau von Familienzentren, Förderung der Kindertagespflege, Schaffung einer bedarfsgerechten und flexiblen Angebotesstruktur in Tageseinrichtungen sowie eine einheitlich, transparente und flexible Finanzstruktur.

Neben der Aufgabendifferenzierung des Angebotes ist ein zentraler Bestandteil der Gesetzesänderung die künftige Betriebskostenfinanzierung. Diese wird auf eine gruppen- bzw. kindbezogene Pauschale umgestellt. Die bisherige sogenannte Spitzabrechnung entfällt.

Um diesen Aufgaben für die Zukunft gerecht zu werden, ist eine enge Kooperation der Jugendhilfe mit den Kommunen und den freien Trägern unerlässlich. Als erster Schritt wird in Kürze ein Verfahren zur Bedarfsermittlung erarbeitet werden. Anhand dieser Bedarfserhebung werden die Anzahl der künftigen Gruppenformen vor Ort festzulegen sein.



Familienzentren

Die Landesregierung hat im Jahr 2006 das Projekt Familienzentren in NRW initiiert. Verbunden ist damit das Ziel, die Kinder- und Familienfreundlichkeit in Nordrhein-Westfalen deutlich zu verbessern.

Aufbauend auf die schon vorhandene Infrastruktur sollen sich Tageseinrichtungen zu einem Beratungszentrum für Familien weiterentwickeln. Zu den Arbeitsschwerpunkten von Familienzentren werden künftig folgende Bereiche gehören:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- Vorschulische Sprachförderung
- Vermittlung von Tagesmüttern und Tagesväter
- Unterstützung der Familien durch intensivere Zusammenarbeit in oder außerhalb der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Familienförderung, u.a. Familienberatung, Familienbildung, Unterstützungsformen sowie weiteren Projekten

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens hat das Land Nordrhein-Westfalen in 2006 insgesamt 251 Tageseinrichtungen für die Durchführung der Pilotphase ausgewählt. Aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration von den insgesamt 10 Anträgen zwei Einrichtungen zur Teilnahme an der Pilotphase ausgewählt. Den Zuschlag haben das Bündnis Warendorf-Nord „Theresa-Kindergarten“ sowie das „Familienbündnis-Ostbevern“ erhalten.

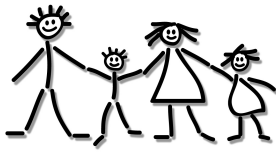
Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat den Prozess zur Weiterentwicklung als Familienzentrum dieser beiden Bündnisse aktiv begleitet und unterstützt. Hierzu wurde bereits im Frühjahr 2006 eine überörtliche Arbeitsgemeinschaft gebildet. Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes arbeiten in den jeweiligen Lenkungsgruppen aktiv mit und bieten regelmäßige Sprechstunden in den Familienzentren an.

Mit dem Abschluss der Pilotphase im Sommer 2007 streben die Bündnisse die Zertifizierung mit der Verleihung des Gütesiegels für das Familienzentrum an.

Darüber hinaus haben weitere Einrichtungen ihren Wunsch signalisiert, sich als Familienzentrum zu etablieren. Insbesondere an dieser Realisierung arbeitet die Arbeitsgemeinschaft. Damit war und ist das Ziel verbunden, für diejenigen Einrichtungen, die in der ersten Phase noch keinen Zuschlag bekommen haben, weiter eine Prozessbeteiligung zu ermöglichen.

In der Auftaktveranstaltung am 08.06.2006 haben die beiden Piloteinrichtungen ihre Konzeptionen vorgestellt. In den weiteren Treffen wurden Erfahrungen und Informationen ausgetauscht. Zur besseren Vernetzung wird ein internes Internetforum aufgebaut, um allen Teilnehmern die Möglichkeit zu bieten, ihre Konzepte, Veranstaltungen etc. zur Verfügung zu stellen. Dieses Forum befindet sich derzeit noch im Aufbau.

Mit Beginn der 2. Phase der Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen zu Familienzentren hat das Ministerium für die Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Kinder im Alter von 0-6 Jahren Ausbaukontingente definiert. Die Auswahl der künftigen Familienzentren soll in dieser 2. Phase insbesondere nach Maßgabe der örtlichen Jugendhilfeplanung erfolgen.

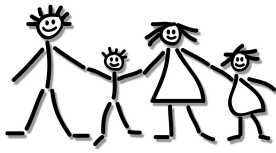


Bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat das Land Nordrhein-Westfalen bis 2012 für insgesamt 34 weitere Tageseinrichtungen die Möglichkeit zum Ausbau als Familienzentrum vorgesehen. Sogenannte Verbundlösungen sind dabei weiterhin möglich. Für das Kindergartenjahr 2007/2008 können weitere neun Einrichtungen benannt werden.

Der Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe strebt einen flächendeckenden Ausbau der Familienzentren in allen 10 Städten und Gemeinden seines Zuständigkeitsbereiches an. So soll neben den beiden bereits bestehenden Zentren, in allen Städten und Gemeinden zu Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 ein Familienzentrum neu entstehen.

Die Städte und Gemeinden wurde auf einer Arbeitstagung über diese Entwicklungen informiert und ausdrücklich gebeten, in Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Trägern Bewerbungen beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einzureichen.

Insgesamt schaffen die schon vorhandenen und künftig tätigen Familienzentren ein niederschwelliges und sozialräumlich angelegtes Förderung- und Beratungsangebot für Familien. Durch die Jugendhilfe ist der Prozess zum Aufbau als Familienzentrum aktiv zu unterstützen und zu begleiten.



Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule - Kooperationsentwicklungen im Kreis Warendorf

Das Anfordernis zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist nicht neu. Mit Blick auf die gemeinsame Zielgruppe „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ bilden sich in der gemeinsamen Praxis kontinuierlich Anlässe und Notwendigkeiten zur Zusammenarbeit heraus. Die besonderen Bedarfslagen einzelner junger Menschen oder entsprechender Gruppen haben sich in den zurückliegenden Jahren deutlich herausgebildet.

Neu ist nun allerdings, dass der rechtliche Verbindlichkeitsgrad zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe wesentlich konkretisiert worden ist. Die Jugendhilfe hatte bis dahin schon einem Kooperationsgebot zu folgen (§ 81 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII).

Mit dem Aufbau der offenen Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen ist dieses beiderseitige Kooperationsgebot deutlich erweitert worden (§ 15 Nr. 8 SchMG (Schulmitwirkungsgesetz NW)). Aktualisiert wird das Kooperationsgebot durch das 3. Ausführungsgesetz NRW (3. AG-KJHG NRW) vom 01.01.2005. Es erteilt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe einen entsprechenden Auftrag mit Schulen zusammen zu wirken (§ 7, 3. AG-KJHG). Gleichzeitig sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken, eine integrierte Jugend- und Schulentwicklungsplanung aufzustellen.

Aus Sicht der Jugendhilfe wurde bis dahin kritisiert, dass die rechtlichen Verpflichtungsgrade zur Entwicklung und Aufrechterhaltung von Kooperationsbeziehungen eher einseitig auf die Jugendhilfe ausgerichtet seien. Mit Inkrafttreten des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW zum 27.06.2006 hat sich dies geändert. § 5 Abs. 2 Schulgesetz NRW erteilt den Schulen einen entsprechenden Auftrag zur Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen und den Trägern der freien Jugendhilfe. Die örtliche Schulentwicklungsplanung ist mit der Jugendhilfeplanung zudem entsprechend abzustimmen (§ 80 Abs. 1 Satz 4 SchulG NRW). Darüber hinaus richtet sich nun auch ein unmittelbarer Schutzauftrag zur Sicherstellung des Wohls der Schülerinnen und Schüler an die Schule (§ 40 Abs. 6 SchulG NRW). Zwar bleibt der öffentliche Träger der Jugendhilfe vor Ort Träger der Garantenstellung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§§ 1 Abs. 3, 8 a SGB VIII). Jedoch sind die Schulen im Verhältnis hierzu in eine deutliche Verpflichtungsstellung gesetzt worden. Schon dieses beiderseitige Gebot zur Sicherstellung des Kindeswohls und zur Gefahrenabwehr erfordert eine enge Kooperation beider Aufgabenbereiche.

Die Frage der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe stellt sich somit nicht mehr. Diese ist sowohl fachlich als auch rechtlich eindeutig beantwortet. Die generelle Frage, die im Raum steht, ist: „Wie werden hinreichende Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe gestaltet und aufgebaut und einer dauerhaften Sicherstellung zugeführt?“

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule blickt im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf an unterschiedlichsten Stellen bereits auf eine entsprechende Praxis zurück. Zu nennen ist hierbei an erster Stelle der regelmäßige Kontakt zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den unterschiedlichsten schulischen Einrichtungen.



Die Formen der Zusammenarbeit entwickeln sich zum einen einzelfallorientiert. Es geht dabei um die konflikthaftern und speziellen Belange von Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien. Wichtige Erkenntnisse aus dem schulischen Alltag fließen ein in die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII, an der vermehrt auch Lehrerinnen und Lehrer beteiligt sind. Ausgehend von der Hilfeplanung werden Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen jungen Menschen entwickelt.

Unabhängig von einzelfallorientierten Hilfen werden im Zusammenwirken mit Schulen darüber hinausgehende Projektarbeiten durchgeführt.

Projekte in Kooperation mit Jugendhilfe und Schule 2006:

Wer	Was
Marien-Grundschule Telgte	Soziale Gruppenarbeit (wöchentlich)
Grundschule Sendenhorst	Soziale Gruppenarbeit (wöchentlich)
Laurentius Grundschule Warendorf (2 Gruppen seit 2007)	Soziale Gruppenarbeit (wöchentlich)
Hauptschule Sassenberg	Soziale Gruppenarbeit / Elternarbeit
Hauptschule Telgte	Jungenprojekt / soziales Lernen über Hiphop-workshop vom VSE (wöchentlich)
Hauptschule Beelen	Soziale Gruppenarbeit
Hauptschule Beelen	Schülercoaching im Übergang Schule und Beruf
Förderschule Lernen Ennigerloh	Jungenprojekt Gewaltprävention / soziales Lernen (Kletterhalle)
Berufskolleg Warendorf	Beratungsangebot für Schüler
Hauptschule Sendenhorst	Suchtprävention 3 Tage / soziales Training (Hochseilgarten 1 Tag)
Realschule Sendenhorst	Suchtprävention 2 Tage / soziales Training (Hochseilgarten 1 Tag)
Hauptschule Hinter den drei Brücken Warendorf	Suchtprävention 2 Tage / soziales Training (Hochseilgarten 1 Tag)
Hauptschule Hinter den drei Brücken Warendorf	Soziales Training mit Busklasse 2 Tage
Hauptschule Freckenhorst	Suchtprävention 1 Tag / soziales Training
Realschule Ennigerloh	Mädchen-, Jungentage / 5 Tage

Zunehmend in den Blick gelangen die Grundschulen. Vermehrt wird von dort aus berichtet, dass bereits am Anfang der Schullaufbahn einzelne Schülerinnen und Schüler durch ihr Sozialverhalten auffallen und mit den Mitteln des schulischen Unterrichts nicht oder nur schwer erreicht werden können. Bereits in einer sehr frühen Phase der gesamten schulischen Entwicklung wird das Bedürfnis nach korrigierenden und sozialen Lernformen sichtbar.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahre 2003 mit der Laurentius-Grundschule Warendorf hierzu ein entsprechendes Projekt entwickelt. Ergänzend zum schulischen Unterricht wurde ein Programm zum sozialen Lernen und zur Aufarbeitung individueller Belastungen initiiert. Dieses Programm, bestehend aus Elementen der sozialen Gruppenarbeit und Einzelförderung, versteht sich als Ergänzung zum Unterricht. Ziel ist zum einen die Integration der betroffenen Schülerinnen und Schüler in die Unterrichtsgestaltung sowie die Verbesse-



rung der Lernmöglichkeiten. Die positive Beeinflussung der Lernmöglichkeiten sowie das Training des Sozialverhaltens wirken sich förderlich auf die weitere schulische Integration aus (vgl. PISA-Studie).

Aktuell werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien drei Projekte dieser Art an Grundschulen mit einem entsprechend gutem Erfolg durchgeführt. Dabei kristallisiert sich zunehmend die doppelte Anforderung an den schulischen Alltag heraus. Zum einen die Umsetzung des Bildungsauftrages. Zum anderen vermehrt die Kompensation und Aufarbeitung sozialer Spannungsverhältnisse und individueller Nachteile. Diese werden insbesondere über die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler in den schulischen Alltag transportiert.

Mit Blick auf die Entwicklung der offenen Ganztagschule (OGS im Kreis Warendorf) liegt die Frage nahe, inwieweit Projekte dieser Art Teil eines Unterstützungsprogrammes durch die Jugendhilfe sein können. Diese Frage lässt sich eindeutig positiv beantworten.

Die offene Ganztagschule stellt ein wichtiges tagesstrukturierendes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Primarbereich dar. Ihr Ziel ist neben der Ausweitung des Bildungsauftrages auf den Nachmittag auch die individuelle Förderung und Unterstützung für Kinder aller sozialer Herkunft. Sie ist zunehmend auch ein Ort der Integration. Außer Zweifel hat die Jugendhilfe im Kreis Warendorf hierbei eine wichtige unterstützende und begleitende Position einzunehmen. Insbesondere für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien sind durch die Jugendhilfe entsprechende Unterstützungsleistungen im Kontext des offenen Ganztages zu entwickeln. Die o. a. Projekte zur sozialen und individuellen Förderung von Kindern bieten hierfür eine entsprechende Grundlage. Beginnend mit dem Schuljahr 2006 / 2007 ist daher erstmals ein Projekt dieser Art auch an einer offenen Ganztagschule (Laurentius-Grundschule Warendorf) angesiedelt worden.

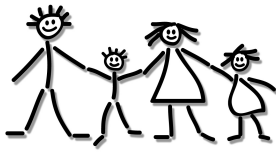
Zur Vertiefung und Weiterentwicklung der Kooperation im OGS-Bereich soll zunächst im Einzugsbereich der Stadt Warendorf ein entsprechendes Modellprojekt aufgelegt werden. Ziel ist die Förderung der vertiefenden Zusammenarbeit zwischen der offenen Ganztagschule und der Jugendhilfe sowie die Entwicklung entsprechender Förderschwerpunkte. Die Entwicklung in der Stadt Warendorf bietet sich insofern hierfür an, da dort bereits eine Reihe von offenen Ganztagschulen ihre Arbeit aufgenommen haben. Zum 01.08.2007 werden hier insgesamt sieben offene Ganztagschulen tätig sein. Die Arbeiten zur Entwicklung des Modellprojektes wurden zum 01.02.2007 aufgenommen. Beteiligt sind hieran unterschiedliche Akteure, u. a. die Grundschulen, die OGS-Träger, die Schulträger (Stadt Warendorf / Kreis Warendorf) sowie das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Bis zum Sommer 2007 wird hierzu ein entsprechendes Kooperationsabkommen erarbeitet sowie ein hiermit in Verbindung stehendes Arbeitsprogramm. Die Umsetzungsphase des Projektes OGS / Jugendhilfe in der Stadt Warendorf beginnt ab dem Schuljahr 2007/2008. Im Weiteren sollen die Erkenntnisse des Modellprojektes sukzessive auch auf die anderen offenen Ganztagschulen im Kreis Warendorf übertragen werden. Ziel ist es dabei, in den nächsten Jahren eine intensive, durch Frühzeitigkeit geprägte Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und den offenen Ganztagschulen zu erreichen. Frühzeitigkeit bedeutet, in einer frühen schulischen Entwicklungsphase der Schülerinnen und Schüler vorhandene Entwicklungsressourcen zu erkennen und zu fördern, positive Verhaltensmodifikationen zu erreichen und sozialen Defiziten entgegen zu wirken. Zum anderen wird aber auch die Gestaltung einer aktiven Elternarbeit eine entsprechende Bedeutung erhalten.



Ein weiterer wichtiger Baustein zur Entwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule bildet die Abstimmung der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung. Der Kreis Warendorf führt ab dem Jahr 2006 die Fortschreibung seiner Jugendhilfeplanung im Bereich der Jugendarbeit durch. Ziel ist eine Bestandsaufnahme, Bewertung und Maßnahmenempfehlung im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit. Im Ergebnis führt dies zur Bildung entsprechender Förderschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Warendorf, der bislang lediglich in vorläufiger Form vorliegt (§ 15, 3. AG-KJHG NRW). Ein Schwerpunkt dieses Planungsprozesses ist die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Dem Arbeitsauftrag des 3. AG-KJHG NRW wird hiermit direkt entsprochen. Die hierzu gebildete Planungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Jugendhilfe und aus Vertretern der Schulen, der Schulämter der Städte und Gemeinden und des Schulamtes des Kreises. In einem ersten Schritt kann es so gelingen, sowohl die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung des Kreises aufeinander abzustimmen. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass Planungsvorhaben dieser Art in einem hohem Maß fortschreibungsbedürftig sind. Insofern ist zu erwarten, dass die sich jetzt konstituierte Planungsgruppe Schule/Jugendhilfe als dauerhaftes Abstimmungsgremium konstituieren wird.

Ein aktuelles Kooperationsfeld zwischen Schule und Jugendhilfe bildet das Gebot zur Sprachstandsfeststellung (§ 36 Schulgesetz NRW). Bereits im Jahr 2006 wurden zur Vorbereitung des ersten Durchganges der Sprachstandsfeststellung umfangreiche Vorarbeiten, auch in Abstimmung zwischen Jugend- und Schulamt, notwendig. Das mit der Sprachstandsfeststellung in Verbindung stehende Testverfahren wird in einem ersten Durchgang in den Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt. Die entsprechenden Absprachen hierzu, die Organisation sowie die fachlich / inhaltlichen Vorbereitungen stellten eine deutliche Mehrbelastung sowohl für die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtungen dar. Darüber hinaus ist die Sprachstandsfeststellung jedoch ein wichtiges Element früher Erkenntnisgewinnung und Förderung. Die Fähigkeit zum sprachlichen Ausdruck ist für die Kinder eine wesentliche Voraussetzung zur Partizipation an den schulischen Bildungsangeboten. Die Sprachstandsfeststellung leistet hierzu eine wichtige vorbereitende Grundlage. Nach Abwicklung des ersten Durchganges im Jahre 2007 wird zwischen dem Schulamt / Schulaufsicht und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine entsprechende Auswertung stattfinden, um die Praxis der Sprachstandsfeststellung in den nächsten Jahren entsprechend verbessern zu können.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sich die Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, beflügelt durch die gesetzlichen Verpflichtungsgrade, kontinuierlich und zielorientiert entwickeln. Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ist als dauerhafter Prozess erforderlich, stets jedoch orientiert an den Belangen und Interessen der betroffenen jungen Menschen sowie deren Familien. Jugendhilfe und Schule sollten diese Kooperationsentwicklung als Chance verstehen, einen gemeinsamen Bildungsauftrag zu definieren und zu gestalten.



Zirkusprojekt „New Mexico“ an der Regenbogenschule Ahlen

Aus dem gesamten Kreisgebiet Warendorf besuchen Schüler die Sekundarstufe I der Regenbogenschule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung) in Ahlen. Viele Schüler und deren Familien werden insbesondere vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt und betreut.

Die Regenbogenschule hat einen kreisweiten Einzugsbereich. Gleichzeitig weist sie eine entsprechende Bedeutung für den Schulstandort Ahlen aus. Schon qua Auftrag bildet die Schule einen Kristallisationspunkt für Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Anforderung und Problemkonstellationen. Dieser Anforderungslage wird mit dem besonderen schulischen Bildungskonzept entsprochen, sowie mit den unterschiedlichsten Arbeitsansätzen der Schulsozialarbeit an dieser Schule des Kreises Warendorf.

Ein gelungenes Beispiel dieser Arbeitsvielfalt stellt das Zirkusprogramm „New Mexico“ an der Regenbogenschule dar. Es eröffnet den beteiligten Schülerinnen und Schülern neue Erfahrungen und Erlebnisräume. Gleichzeitig wurden Aspekte zur Integration den dem Stadtteil Ahlen Süd aufgegriffen (dieser ist unter dem Beinamen „Mexiko“ bekannt).

In Zusammenarbeit mit der PariSozial gGmbH Ahlen, dem JUK-Haus (Kinder- und Jugendhaus der Stadt Ahlen) und der Bodelschwingh-Hauptschule Ahlen fand von Freitag, den 25.08.2006 bis Samstag, den 02.09.2006 in der Regenbogenschule Ahlen ein stadtteilorientiertes Zirkusprojekt statt. Ca. 130 Mädchen und Jungen mit erhöhten Auffälligkeiten und Förderbedarf verwandelten sich für eine Woche in echte Zirkusartisten.

Die Organisation des Zirkusprojektes wurde zu einem beträchtlichen Teil von der Schulsozialarbeit der Regenbogenschule übernommen. Neben der Gelderbeantragung knüpfte die Schulsozialarbeit wichtige Kontakte zu öffentlichen Einrichtungen, freien Trägern und Unternehmen. Diese Kontakte sollen auch über das Zirkusprojekt hinaus weiter gepflegt und enger vernetzt werden, um evtl. neue Projekte einfacher organisieren zu können und die Schule durch mehr Präsenz in der Öffentlichkeit und einen intensiveren Informationsfluss zwischen den verschiedenen Einrichtungen noch besser zu etablieren.

Immer stärker tritt die Notwendigkeit zutage, die schulische Integration mit der sozialen Integration gezielt „aus einer Hand“ verbinden zu müssen und hierzu trägerübergreifend zusammenzuarbeiten. So konnten mit der PariSozial gGmbH, der Bodelschwingschule und dem JuK-Haus wichtige im Stadtteil verortete Kooperationspartner gefunden und aktiviert werden, die einerseits ein Klientel vorweisen konnten, das genau in die Zielgruppe passt, andererseits aber auch über Ressourcen, Fähigkeiten und Kenntnisse verfügten, die sich infrastrukturell besonders auf den Stadtteil beziehen, als auch darüber hinaus wirkten.

Durch das Zirkusprojekt wurden die unterschiedlichen Organisationen noch stärker miteinander vernetzt. Es fand mehr Kommunikation und Transparenz in der Zusammenarbeit statt. Zusätzlich sollten durch dieses Projekt auch weitere Kooperationspartner gewonnen werden, sowohl auf der betrieblichen als auch auf der institutionellen Ebene.



Ziele des Projektes

Kinder und Jugendliche

Individualerfahrungen

- mit Beharrlichkeit und Ausdauer einem Ziel entgegengehen bzw. auf ein Ziel hin arbeiten
- Steigerung des Selbstbewusstseins durch Anerkennung und Bewunderung von anderen bei der Aufführung
- Freude am eigenen Tun und an den eigenen Fortschritten gewinnen
- Steigerung des Selbstwertgefühls, dadurch, dass die Kinder etwas können, wozu andere nicht in der Lage sind
- Entdeckung der eigenen Fähigkeiten
- eigenverantwortliches Handeln
- Entwicklung von Selbstvertrauen und Kraftgefühl
- Konzentration und Genauigkeit
- Entwicklung von Körpergefühl und motorischen Fähigkeiten

Sozialerfahrungen

- Die Arbeit als Gemeinschaftsproduktion verstehen, bei der die Leistung jedes Einzelnen zählt und zu einem gemeinsamen Produkt, einer Aufführung, zusammengeführt wird
- Verantwortungsbewusster Umgang mit den Zirkusmaterialien
- Zusammenarbeit mit anderen Kindern und Jugendlichen, die nicht derselben Nationalität, Kultur oder Religion angehören
- Zugang finden zu Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen
- Lernen, Konflikte anzunehmen und konstruktiv zu lösen
- Aufeinander Rücksicht nehmen in den Trainingsphasen
- Mitplanung und Mitgestaltung einer Zirkusaufführung
- Interesse haben und teilhaben an den Fortschritten der Mitschüler
- Entwicklung des Bedürfnisses, den Mitschülern neue "Kunststücke" vorzustellen, sowie einem Publikum das Gelernte zu präsentieren

Familien und Institutionen

- Durch die öffentlichen Zirkusaufführungen erhalten die Bürger einen besseren Bezug zur Regenbogenschule und den beteiligten Institutionen, sie können sich über deren Arbeit informieren, „Berührungspunkte“ werden abgebaut.
- Die Einrichtungen haben die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit zu präsentieren und vorzustellen (Öffentlichkeitsarbeit).
- Neue Netzwerke können gebildet werden, Kontakte abseits der offiziellen Wege werden geknüpft.
- Kinder, Jugendliche und Bürger des Stadtteils lernen die Vernetzung der einzelnen Organisationen / Einrichtungen und deren Ansprechpartner kennen.
- Erzieher, Lehrer, Pädagogen, Eltern lernen sich fern ab des Schulalltags kennen, Austausch findet statt, Vorurteile werden abgebaut, Kommunikation wird gefördert.



- Durch die Präsenz der verschiedenen Einrichtungen können Eltern, Kinder, Jugendliche sich ungezwungen über Freizeit-, Förder- und Beratungsangebote informieren.
- Auf der Basis der Freiwilligkeit wird die offene Jugendarbeit im Stadtteil mit eingebunden und schafft so neue Zugangswege und Kontaktmöglichkeiten.
- Durch den institutionsübergreifenden Einsatz verschiedener Fachkräfte findet ein Wissenstransfer statt, der in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen positiv genutzt werden kann.
- Durch die Zusammenarbeit mit den Zirkuspädagogen werden neue Wege in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eröffnet, die das pädagogische Spektrum der im Stadtteil arbeitenden Kräfte deutlich erweitern können.

Zeitplan	
Fr, 25.08.	Zeltaufbau mit Schülern und Lehrern; Lehrer- und Helferfortbildung 14.00 – 17.00 Uhr
Sa, 26.08.	Lehrer- und Helferfortbildung 10.00 – 16.00 Uhr
Mo, 28.08.	Zirkusvorstellung der Lehrer, anschl. Gruppeneinteilung der Schüler
Di, 29.08.	Training in Gruppen
Mi, 30.08.	Training in Gruppen
Do, 31.08.	Generalprobe
Fr. 01.09.	Schulvorstellung 11.00 Uhr
Sa. 02.09.	öffentliche Vorstellung 11.00 Uhr öffentliche Vorstellung 15.00 Uhr

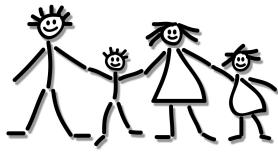
Durchführung des Projektes:

Mit den Kindern und Jugendlichen wurden unterschiedlichste Zirkusnummern eingeübt, u. a.: Parterre-Akrobatik, Clownerie, Zauberei, Feuerspucken, Nagelbrett, Scherbenlaufen, Pferdedressur, Tanzaufführung, Seiltanz auf Drahtseil, Trapezartistik, Jonglage, Kugellaufen, Einrad fahren

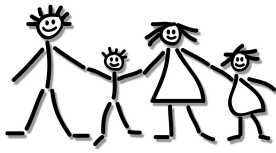
Aus den Angeboten wählten die Kinder und Jugendlichen eigenständig die für sie interessanteste Zirkusnummer aus. Die gemeinsame Tätigkeit in der Gruppe verband und stabilisierte die einzelnen Kinder und Jugendliche.

Das Zirkusprojekt griff auf, was in konventionellen Lernsituationen ausgeblendet ist, nämlich Körperlichkeit und Emotionalität und stellt sie in den Mittelpunkt von Lernerfahrungen. Auch Auseinandersetzung mit Frustrationen berühren emotionale Elemente. Die Kinder und Jugendlichen lernten auch, dass sie nicht ALLES können, sondern dass sie jeweils persönliche Stärken haben.

Das Zirkusprojekt ermöglichte, dass ALLE etwas fanden, an dem sie sich weiterentwickeln konnten, und dies wurde nicht in institutionellen Vorgaben - z.B. der Schule - definiert, sondern entstand in einem Wechselspiel aus eigener Erfahrung und Spiegelung in der Gruppe. Die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung stieg, die gesamte Sinnlichkeit wurde angesprochen. So entwickelten sich recht viele Erfolgserlebnisse.



Das Zirkusprojekt „New Mexiko“ an der Regenbogenschule konnte mit dieser Aktion insgesamt seine gesetzten Ziele sehr gut erreichen. Sowohl die vielfältigen Formen ganzheitlichen Lernens, die Verbesserung der Kooperation unterschiedlicher Partner als auch die sozial-räumliche Vernetzung wurden umfassend erreicht. Zudem stellt das Projekt ein gutes Beispiel mit Blick auf das Anfordernis zur Öffnung von Schule und zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern dar.



Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie stellt eine besondere Form der Hilfe zur Erziehung dar. Diese Hilfe ist mit Blick auf den vorgefundenen Bedarf im Einzelfall differenziert und unterschiedlich intensiv zu gestalten. Hierzu ist folgender gesetzlicher Auftrag formuliert:

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bedingungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen. (§ 33 SGB VIII)

Die Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie ist abhängig von der Lebenslage und dem erzieherischen Bedarf des Kindes. Die Vermittlungsmöglichkeiten beziehen sich auf sehr kleine Kinder, deren Mütter oder Väter sich in einer Krise oder Notlage befinden bis hin zu älteren Kindern und Jugendlichen aus schwierigen, konflikthaften sozialen Milieus. Anzustreben ist, dass für das betroffene Kind die passende Pflegefamilie gefunden werden kann. Um dieses grundsätzliche Ziel fachlich und strukturell realisieren zu können, bedarf es eines flexiblen Systems zur Vorbereitung, Begleitung und Beratung von Pflegefamilien. Gleichzeitig muss dieses System in der Lage sein, den unterschiedlichen Anforderungen mit Blick auf die betroffenen Kinder zeitlich flexibel und bedarfsorientiert entsprechen zu können.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, hat der Kreis Warendorf das Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ entwickelt. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung vom 12.09.2005 das Konzept beschlossen. Es bildet seitdem die fachliche Basis für alle neuen Pflegeverhältnisse

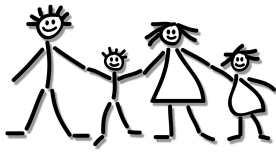
Die Vorteile des Konzeptes liegen auf zwei Ebenen:

Das Kind steht im Fokus

Vor der Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie werden seine Bedürftigkeit, seine Stärken und Defizite umfassend geprüft. Um eine möglichst sichere Einschätzung zu erhalten, werden vielfältige Informationsquellen herangezogen. Hier sind Eltern und Personen aus dem Umfeld des Kindes, aber auch Fachkräfte wie Erzieherinnen, Fachärzte und Therapeuten wichtige Informationsquellen. Ziel ist es, das Kind in seiner Persönlichkeit zu verstehen, um die notwendigen Leitlinien für die zukünftige Arbeit entwickeln zu können. Erst dann kann entschieden werden, welche Pflegeeltern mit ihren individuellen Qualitäten dieses Kind aufnehmen sollten.

Viele Pflegekinder haben oftmals eine sehr belastete Entwicklungsgeschichte erleben müssen. Diese Vorerfahrungen wirken sich aus und sind im alltäglichen Zusammenleben auf unterschiedlichste Weise zu spüren. Häufig leiden die Kinder unter tiefgreifenden Angstzuständen, sind in ihrer Wahrnehmung eingeschränkt oder sehr schnell frustriert.

Pflegeeltern sind daher stark gefordert und vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Eine ihrer wesentlichen Leistungen besteht darin, mit den Kindern schwierigste Bewältigungsphasen



durchzustehen. Sie verdienen von daher Anerkennung und Unterstützung. Das Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ sieht daher vor, je nach Einzelfall, den normalen Erziehungsbeitrag des Pflegegeldes bis zum fünffachen anzuheben.

Flexibilisierung der Betreuung und Beratung

Der weitere Vorteil des Konzeptes liegt in der Flexibilisierung der Betreuung und Beratung von Pflegefamilien. Die bislang von den freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellte Betreuungsleistung ermöglichte nur eine geringe Anpassung an den tatsächlichen Bedarf im Einzelfall.

Die durch das Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ erfolgte Umstellung auf Fachleistungsstunden sieht den zielgerichteten und bedarfsgerechten Einsatz der freien Träger vor. In Krisenzeiten kann unmittelbar mit einer Erhöhung des Beratungsangebotes reagiert werden. In Phasen der Entspannung und Stabilisierung kann ebenso flexibel auf ein niedrigeres angemessenes Beratungsangebot reduziert werden. Somit ist sichergestellt, dass zu jedem Zeitpunkt der tatsächliche Bedarf einer Familie erfüllt wird.

Zusätzlich kann als Nebeneffekt von einer deutlichen Kosteneinsparung ausgegangen werden. Die freien Träger erhalten pro Fachleistungsstunde 44,35 € für die geleistete Arbeit. Die jährlichen Gesamtkosten eines durchschnittlichen Falles betragen somit etwa 13.000,00 €.

Dem gegenüber entstanden bei der Betreuung durch einen freien Träger nach alten Konzepten jährliche Kosten von rund 23.000,00 €.

Der Auftrag des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien wird stetig umgesetzt.

Zunächst wurden die freien Träger der Jugendhilfe durch Gesprächsrunden über die konzeptionelle Entwicklung informiert und eingeladen, sich mit ihrer Fachkompetenz an der Gestaltung und Umsetzung des Konzeptes zu beteiligen. Es folgte dann die Vereinbarung eines Rahmenvertrages, dem bislang neun Träger beigetreten sind. Besonders erfreulich ist, dass es sich hierbei um sehr erfahrene Träger mit einer räumlichen Ausrichtung in den Kreis Warendorf handelt. Mit diesen Trägern wird in Kürze ein weiterführender Qualitätsdialog aufgenommen.

Der Anteil der Pflegefamilien, die nach dem neuen Konzept betreut wird, wächst beständig. Einige bestehende Betreuungen wurden mit Zustimmung der Beteiligten umgestellt, neue wurden entsprechend eingerichtet. Aktuell werden 15 Pflegeverhältnisse nach dem Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ betreut.



Ein Jahr Zielvereinbarung im Allgemeinen Sozialen Dienst

Seit dem 01.01.2006 besteht eine Zielvereinbarung zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Dezernat III (Schule, Soziales, Gesundheit, Jugend) sowie dem Dezernat I zur Kostenbeschränkung im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Erziehung (Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe).

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung in den Jahren 2004 und 2005 im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurden Arbeitsprozesse und Arbeitsintensität der Fachabteilung untersucht und Anregungen sowie Vorstellungen zur Optimierung erarbeitet. Insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung wurde in den vorangegangenen Jahren das Angebotsspektrum deutlich ausgebaut. Dies führte neben einer deutlichen Qualitätsverbesserung zu nicht unerheblichen Kostensteigerungen in diesen Bereichen. Es zeigte sich, dass insbesondere durch die hohe Fall- und Arbeitsbelastung der Mitarbeiter ein Optimierungsanfordernis zur Gestaltung der Arbeitsprozesse vorlag.

Im Rahmen der Zielvereinbarung wurde zwischen den Dezernaten vereinbart, auf der Grundlage des Haushaltsrechnungsergebnisses 2004 ab den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 je Haushaltsjahr 268.732,00 € weniger Mittel einzustellen. Im Gegenzug wurden zum 01.01.2006 drei neue MitarbeiterInnen im Allgemeinen Sozialen Dienst eingestellt, die im Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes, befristet auf den 3-jährigen Zeitraum der Zielvereinbarung, tätig sind. Der Einsparbetrag wird zur Refinanzierung der zusätzlichen Personalmittel herangezogen.

Ergänzend wurden zur besseren Prozessgestaltung folgende weitere Schritte vereinbart und eingeleitet:

- Die teamorientierte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftlicher Jugendhilfe und dem Allgemeinen Sozialen Dienst wurde intensiviert, insbesondere durch eine engere Zusammenarbeit in den gemeinsamen Fallbesprechungen. Die gemeinsame Fach- und Budgetverantwortung auf diese Ebene wird ausgeweitet. Das Clearingverfahren zur Bedarfseinschätzung im Einzelfall wurde optimiert.
- Die Bewilligungsstandards im Bereich der ambulanten Hilfe zur Erziehung, insbesondere im Bereich der Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII) und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) wurden modifiziert. Im Bereich der Leistungen nach § 32 SGB VIII (Erziehung in einer Tagesgruppe) wurde die Anzahl der zu belegenden Plätze auf insgesamt 20 festgelegt.

Bisherige Erfahrungen:

Die Ausweitung der Personalkapazität im Allgemeinen Sozialen Dienst um drei Vollzeitstellen ist zusätzlich verbunden mit der Umsetzung eines speziellen Beratungskonzeptes. Im Rahmen der Tätigkeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes werden nunmehr im größeren Umfang eigenständige Beratungsprozesse im Vorfeld einer Hilfe zur Erziehung mit Familien geführt als bisher möglich.

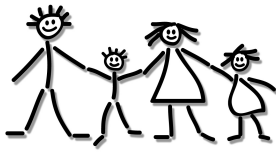


Weiterhin wurde durch die Optimierung der Prozessabläufe auch eine verbesserte Vorbereitung der Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung (Clearing) sowie eine nachgehende Beratung und Betreuung der Familien zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Hilfen eingeführt.

Je Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienstes sollen zwei lösungsorientierte Beratungen im Verlauf eines Jahres durchgeführt werden.

Durch die Veränderung der Arbeitsweise des Allgemeinen Sozialen Dienstes kam es im Laufe des Jahres 2006 zu einem Rückgang der Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung. Durch die zusätzlichen personellen Ressourcen im Allgemeinen Sozialen Dienst konnte die Fallberatung intensiviert werden. In einem weiteren Schritt wird die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Zuge eines Qualitätsmanagementprojektes fachlich weiter entwickelt mit dem Ziel, ein qualitativ hohes und gleichwertiges Niveau zu erreichen.

Im Jahr 2007 werden die begonnen Schritte fortgeführt. Die sich abzeichnenden Erfolge sollen gesichert und ausgebaut werden. Nach einem Jahr Zielvereinbarung zeigt sich, dass durch eine Prozessoptimierung und bessere personelle Ausstattung die qualitative Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes weiter verbessert werden kann.



Vormundschaft als Ehrenamt

Seit 2005 überträgt das Amt für Kinder-, Jugendliche und Familien Vormundschaften, die bisher im Amt geführt werden, auf ehrenamtliche Vormünder. Dies ist bisher zehnmal gelungen. Hinzu kommen vier weitere Vormundschaften, für die Personen aus dem nahen familiären Umfeld zur Übernahme einer Vormundschaft gefunden werden konnten.

Die Betreuung der ehrenamtlichen Vormünder entwickelt sich konzeptionell so, wie es in dem erfolgreich durchgeführten Projekt in Zusammenarbeit mit dem Institut für soziale Arbeit in Münster erarbeitet worden ist. Ehrenamtliche Vormünder benötigen einen ständigen Ansprechpartner im Amt oder bei einem Partner der Träger der freien Jugendhilfe. Der Kreisverband Warendorf des Deutschen Kinderschutzbundes unterstützt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bei dieser Aufgabe.

Das Engagement von Bürgern in diesem Bereich bedarf der regelmäßigen Pflege und Unterstützung. Dies geschieht durch regelmäßige Treffen im Rahmen eines sog. „Stammtisches“. Die Moderation des Stammtisches hat die Akademie Ehrenamt im Kreis Warendorf e. V. übernommen. Damit wird gleichzeitig das Aufgabenfeld Vormundschaft für Minderjährige als wichtiger Bereich ehren- und bürgerschaftlichen Engagements im Kreis Warendorf unterstrichen.

Daneben besteht weiterhin die Möglichkeit, dass sich ein ehrenamtlicher Vormund mit dem Ziel der Beratung und Unterstützung in Einzelfällen jederzeit an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien oder den Kinderschutzbund wenden kann.

Das besondere Engagement eines Vormundes wird auch im nachfolgenden Erfahrungsbericht einer Vormünderin deutlich:

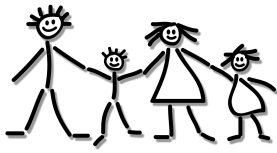
„Vormundschaft als Ehrenamt“ waren die Stichworte eines Berichtes der Westfälischen Nachrichten, in dem das Kreisjugendamt Warendorf ein neues Projekt im Sommer 2005 vorstellte, eine mich ansprechende und interessante Thematik.

Eine Informationsveranstaltung, welche das grundsätzliche Konzept erläuterte sowie eine sehr ausführliche Einführungsschulung für alle Interessierten, in der rechtliche, pädagogische und psychosoziale Aufgaben bzw. Anforderung des ehrenamtlichen Vormundes besprochen wurden, konnten anfängliche Bedenken ausräumen, der Aufgabe möglicherweise nicht gewachsen zu sein.

Durch die behutsame Auswahl des Kreisjugendamtes, insbesondere Herrn Schürmann, der sich als amtlicher Vormund um Mündel im gesamten Kreis kümmert, wurde ich im Frühjahr 2006 mit einer 15jährigen, mir sofort sympathischen Schülerin bekannt gemacht und nach Erledigung aller Formalien bereits im Sommer durch das Amtsgericht Warendorf zu ihrem ehrenamtlichen Vormund bestellt.

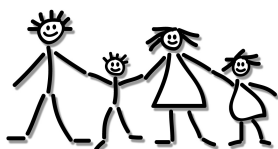
Dieses Mädchen hatte ihre „schwere Zeit“ der Führungslosigkeit und des Aufbegehrens gerade hinter sich gelassen und war, mit Hilfe ihrer zuständigen Betreuer, schon auf dem Weg zu einer selbstbewussten, zielstrebigen jungen Frau, deren Werdegang ich bis heute immer wohlwollend unterstützen kann und die ich bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres in dieser Form auch begleiten werde.....

Kinder und Jugendliche, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft des Amtes stehen haben zumeist vielfältige traumatische Erfahrungen gemacht und leben überwiegend in Wohngruppen oder bei Pflegeeltern. Sie benötigen intensive Betreuung und Unterstützung.



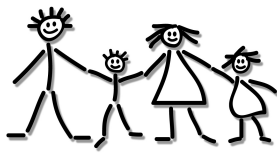
Ein ehrenamtlicher Vormund kann ein Kind oder Jugendlichen besser persönlich begleiten als ein Amtsvormund dies dauerhaft tun kann. Der Pool der ehrenamtlichen Vormünder umfasst zurzeit 17 Personen, die zum Teil schon die Aufgabe der Vormundschaftsführung übernommen haben oder sich darauf vorbereiten.

Die Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften durch Ehrenamtliche soll weiter ausgebaut werden.



Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2006 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Kindertagespflege			
Qualifizierung von Tagespflegepersonen	Tagespflegepersonen	17.03.–19.07.	10
		14.08.-04.09.	14
		11.09.-11.12.	16
Adoptions- und Pflegekinderdienst			
Sommerfest für Adoptiv- und Pflegefamilien	Adoptiv- und Pflegefamilien	16.09.2006	130
Sexualerziehung, psychosexuelle Entwicklung von Kindern, Umgang von Erziehenden mit sex. Verhalten von Kindern	Adoptiv- und Pflegeeltern	16.05.2006	60
		12.09.2006	20
		14.11.2006	10
Bewerberkurs	Paare, die ein Kind aufnehmen möchten	02.03.-06.04.	12
		10.08.-14.09.	12
		06.11.-11.12.	12
Öffentlicher Infoabend für an Pflege und Adoption Interessierte	Interessierte Personen an Adoption oder Pflege	05.04.2006	27
Schulprojekte			
5 Tage Mädchen- und Jungenprojekt (Mitwirkung)	Jahrgangsstufen 7 und 8 Realschule Ennigerloh	Feb. 2006	ca. 170
Kooperationstag	Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Beelen	15.12.2006	ca. 240
Jungenprojekt „Soziales Lernen“ mit dem Medium Klettern (Kletterhalle Ahlen)	Jungen der Klassen 8 bis 10 der Pestalozzischule Ennigerloh	Aug. – Dez. 2006	12
Projekt „Soziales Lernen“ Soziale Gruppenarbeit	Laurentiusgrundschule in Warendorf	Jan. – Dez. 2006	10
Soziale Gruppenarbeit	Kardinal von Galen Grundschule Sendenhorst	Jan. – Dez. 2006	10
Soziale Gruppenarbeit	Mariengrundschule Telgte	Mär-Dez 2006	10
Soziale Gruppenarbeit	Hauptschule Sassenberg	Jan-Dez 2006	10
Soziale Gruppenarbeit	Hauptschule Beelen	Jan. – Dez. 2006	8
Beratungsangebot /Schulsozialarbeit Honorarkraft	Berufskolleg Warendorf	Jan. - Dez. 2006	
Jugendarbeit			
„Online Plattform für Jugendliche“ Entwicklung eines Medienprojektes in Kooperation mit dem Jugendzentrum und der Kolping-Jugend Ennigerloh	Jugendliche in Ennigerloh	Januar bis Dezember 2006	



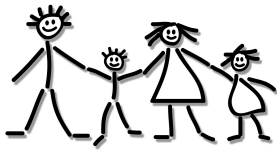
Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit“ in Sendenhorst	Jugendliche in Sendenhorst, die nicht durch die vorhandene Angebote der Jugendarbeit erreicht werden und auf der Strasse ihre Freizeit verbringen.	Mai – Dez. 2006	ca. 70
„Offene Kinder- und Jugendarbeit in Wadersloh“ Konzeptentwicklung. Begleitung bei der Jugendwerksgründung.	Gemeinde Wadersloh Kolping-Jugendwerk Wadersloh	Januar bis Dezember 2006	
„Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ Auswertung der Berichte 2005 Zielformulierung für 2006	Hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit der Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsgebiet	Auswertungstag im Frühjahr Planungstag im Herbst	15
Beginn des Planungsprozesses zum Kinder- und Jugendförderplan für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	kommunale und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Zuständigkeitsgebiet	ab Sommer 2006	60 bis 80
Arbeitskreis Schule	Kommunale, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Schulen aus Beelen	seit April 2006	ca. 25
Arbeitsgruppe Integration von Migranten	Gemeinde Beelen, Hauptschule Beelen, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf	seit August 2006	5
„Runder Tisch Telgte“	Kommunale und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus Telgte, Polizei und Ordnungsamt der Stadt Telgte	seit Frühjahr 2006	ca. 10
Projekt „Stadtdetektive“ im Rahmen der Spielestadt Ostbevern	Kinder aus Ostbevern	04. und 06. Juli 2006	ca. 50
Weltkindertag Veranstaltung/ Infostand	Beteiligung an Aktionen in Warendorf	24. September 2006	
„Ich sehe was, was Du nicht siehst“ Ausstellung von Werke von Schülerinnen und Schüler ab 8. Klasse der Telgter Schulen	Mitglieder des Runden Tisches Telgte und alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger von Telgte	13.11.- 26.11.2006	
Fachtag zum 15 jährigen Bestehen des Arbeitskreises Mädchenarbeit im Kreis Warendorf (AMIKA) Thema: Gendermainstreaming	kommunale und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Zuständigkeitsgebiet	24. Oktober 2006	60
Fortbildung zum Thema „Standortbestimmung in der Jungenarbeit“	Mitglieder des AK Jungenarbeit und Interessierte	4. - 5. Dez. 2006	21
„Let's go! – Aber wie?“	Schulung für Ehrenamtliche in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	2. - 6. Okt. 2006	10



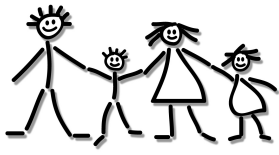
Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Arbeitskreis Jungenarbeit	Mitarbeiterinnen kommunaler und freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Warendorf	seit Juni ganzjährig	ca. 15
„AKOKJA“ Arbeitskreis Offene Kinder und Jugendarbeit (Leitung)	Mitarbeiter/innen in der Offenen Kinder- u. Jugendarbeit im Kreis Warendorf	ganzjährig	ca. 15
„AMIKA“ Arbeitskreis Mädchen im Kreis Warendorf (Leitung)	Mitarbeiterinnen kommunaler und freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Warendorf	ganzjährig	ca. 20
Familien in Bewegung	Familien aus dem Zuständigkeitsbezirk	seit August 2006, 14tägig	ca. 8

Jugendschutz

Elternabend zum Thema Alkohol (Mitwirkung)	Eltern der Jahrgangsstufe 7 Gymnasium Johanneum in Ostbevern	08. Juni 2006	40
Suchtwochen in Sendenhorst und Warendorf (ca. 50 Veranstaltungen) Mitwirkung bei Koordinationsaufgaben und eigene Veranstaltungen. Folgend einige Beispiele	Schüler, Multiplikatoren in der Jugendhilfe, Eltern, Lehrer	13. - 26. Nov. 2006	
Jugendschutzaktion: „Wir verkaufen keinen Alkohol an Kinder und Jugendliche“ in Sendenhorst Auflebung im Rahmen der Suchtwochen	Gewerbetreibende in Sendenhorst	November 2006	
Suchtprävention durch Medium Hochseilgarten in Dülmen	3 Termine: Hauptschule Hinter den drei Brücken, Warendorf. Teigelkamphauptschule und Realschule St. Martin Sendenhorst	13. - 26. Nov. 2006.	ca. 75
Suchtprävention durch Theaterstück „Alkohölle“	2 Aufführungstermine für Klassen 10 der Schulen in Warendorf und Sendenhorst	13. - 26. Nov. 2006.	Ca. 800
Body&Grips Mobil des DRK (Mitwirkung)	2 Termine: Mariengymnasium und Gymnasium Laurentianum in Warendorf	13. - 26. Nov. 2006.	60
Elternabend zum Thema Alkohol	Eltern aller Klassen der St. Martin Realschule Sendenhorst	13. - 26. Nov. 2006.	12
Multiplikatorenschulung für Elternabend zum Thema Alkohol in Kooperation mit der AG Suchtvorbeugung	Lehrkräfte	13. - 26. Nov. 2006.	ca. 15
„Jugendschutz bei öffentlichen Tanzveranstaltungen in Warendorf“ (Mitwirkung)	Veranstalter von öffentlichen Jugendpartys in Warendorf	13. - 26. Nov. 2006.	14



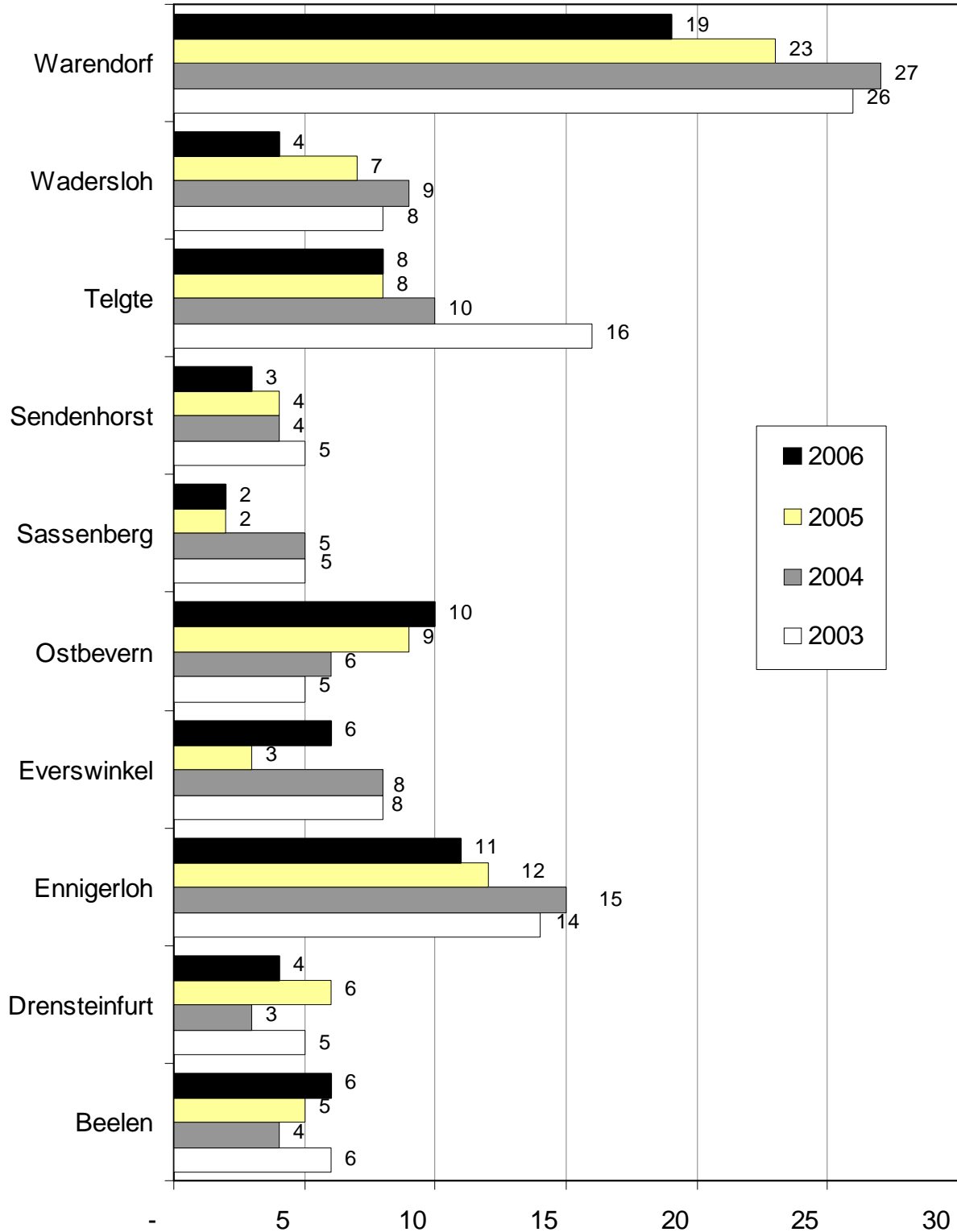
Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Jugendschutzaktion zum Rosenmontag „Keine Kurzen für die Kurzen“ (Mitwirkung)	Öffentlichkeit in Warendorf Beteiligte Vereine beim Rosenmontagsumzug in Warendorf, Karnevalsvereine in Warendorf	ab Dezember 2006	
Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf (Mitwirkung)	Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Suchthilfe, Bewährungshilfe im Kreis Warendorf (Leitung: Fachstelle für Suchtvorbeugung)	ganzjährig	ca. 20



Anhang

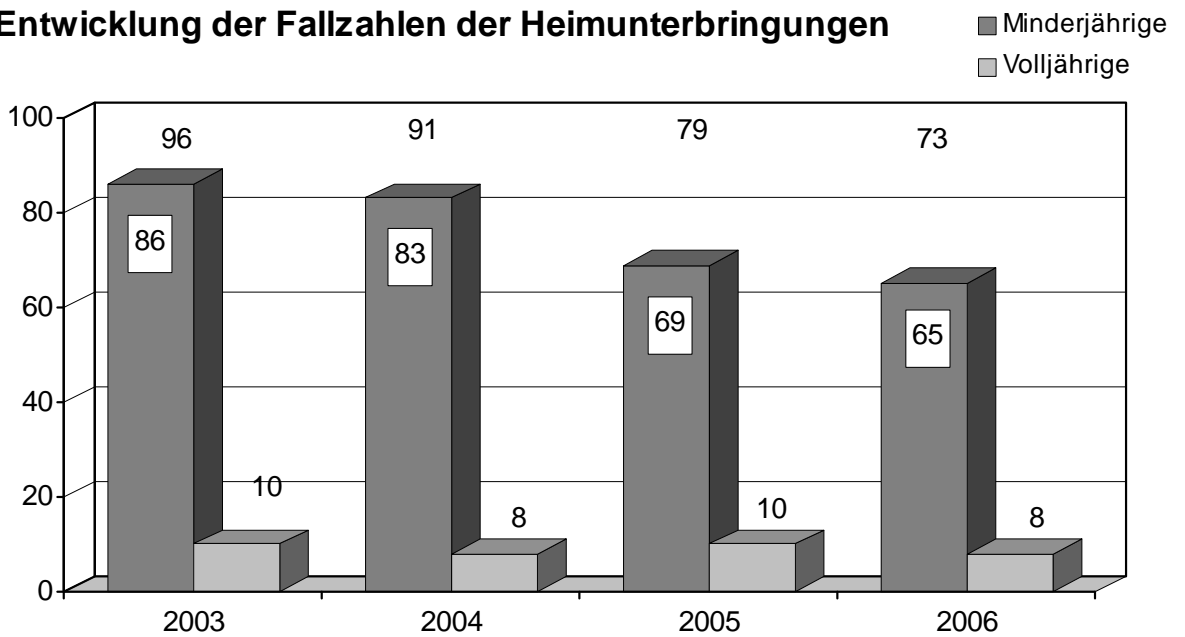


Fallzahlen Heimunterbringung Jahresmittelwerte 2003 bis 2006 nach Orten

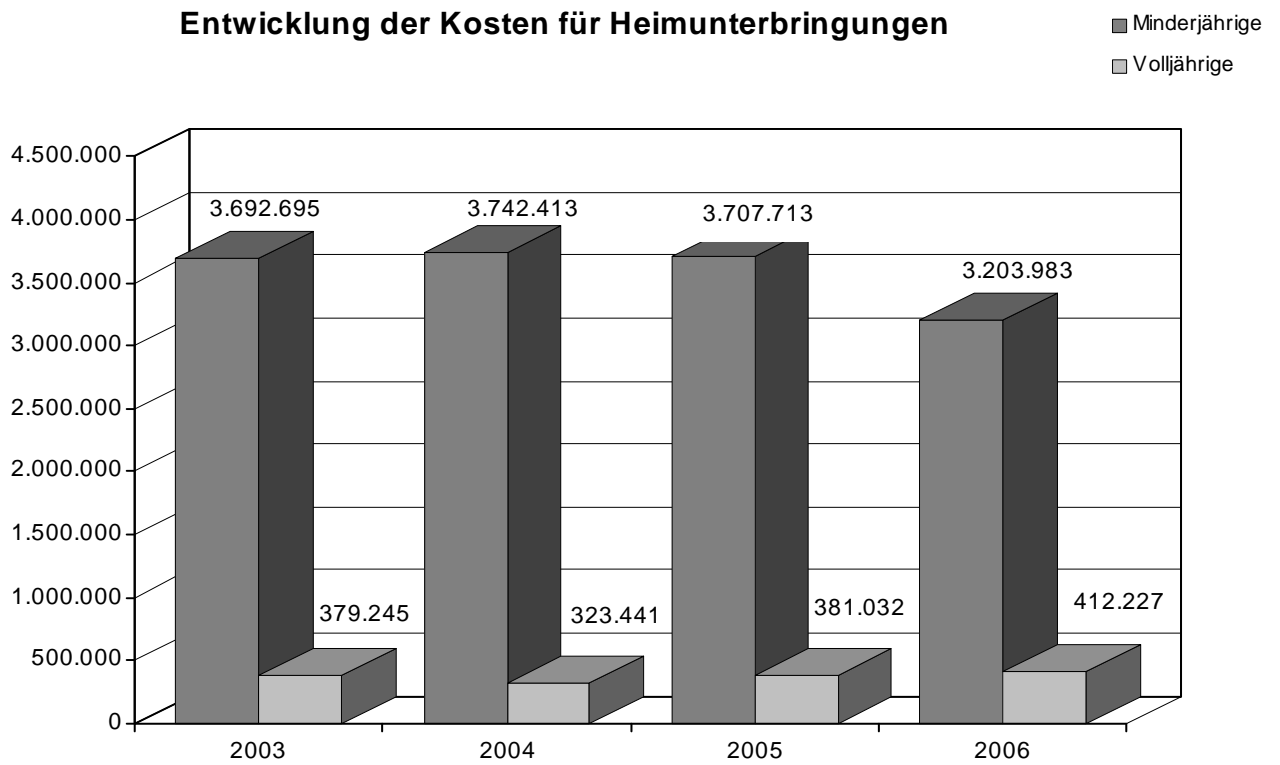




Entwicklung der Fallzahlen der Heimunterbringungen

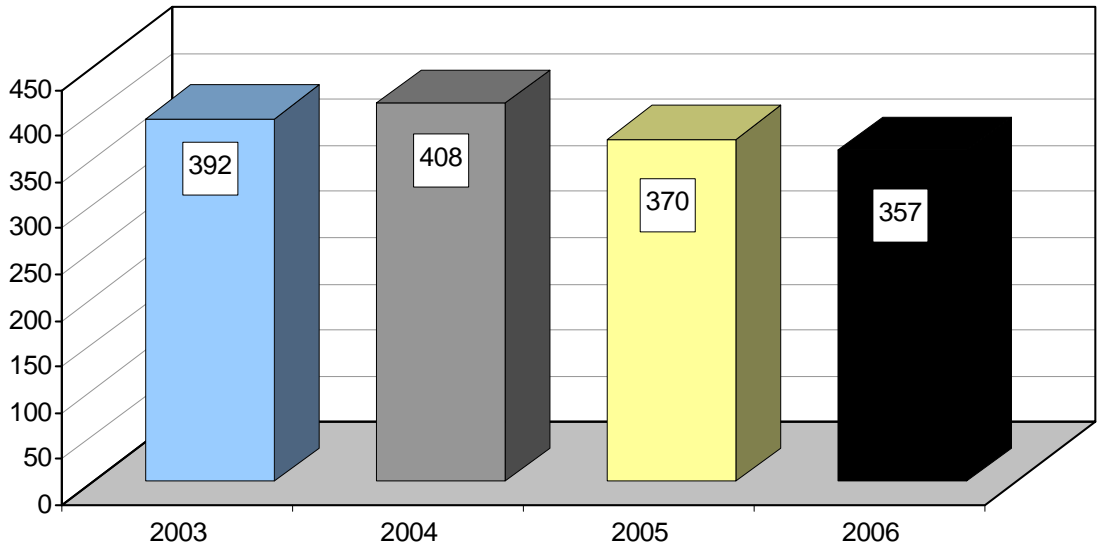


Entwicklung der Kosten für Heimunterbringungen

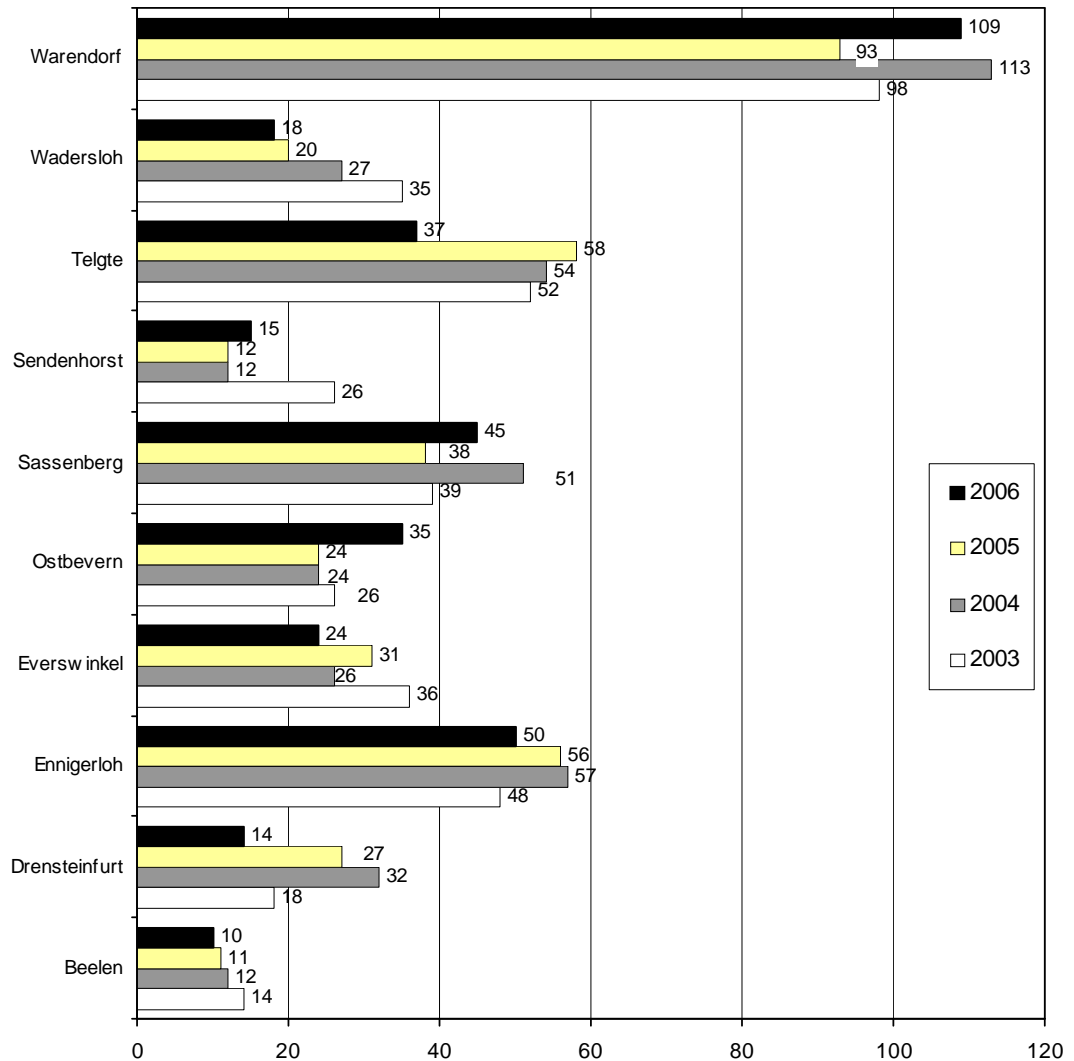




Fallzahlen Familiengerichtshilfe

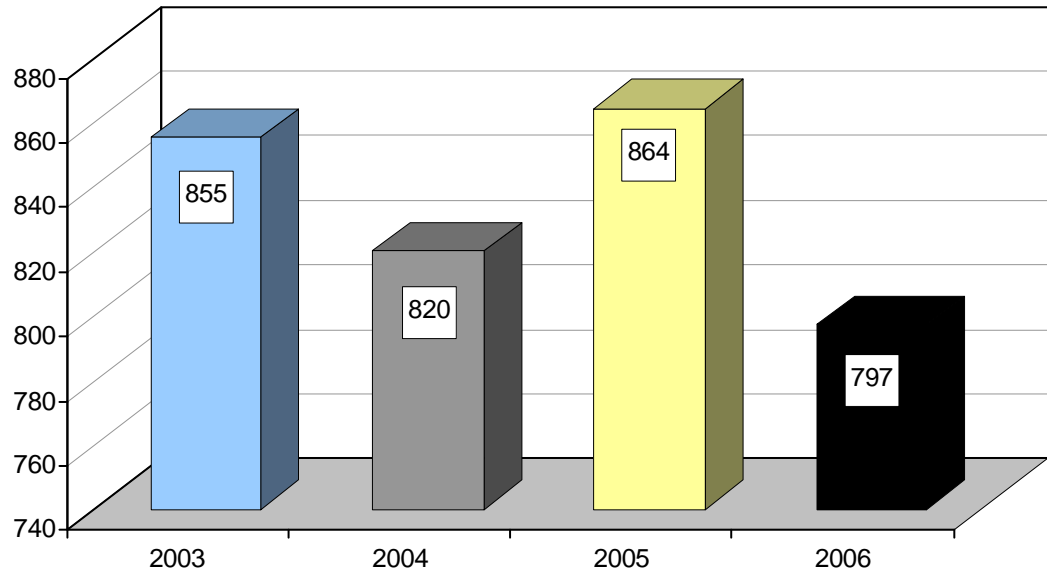


Familiengerichtshilfe Fallzahlen 2002 bis 2006 nach Orten

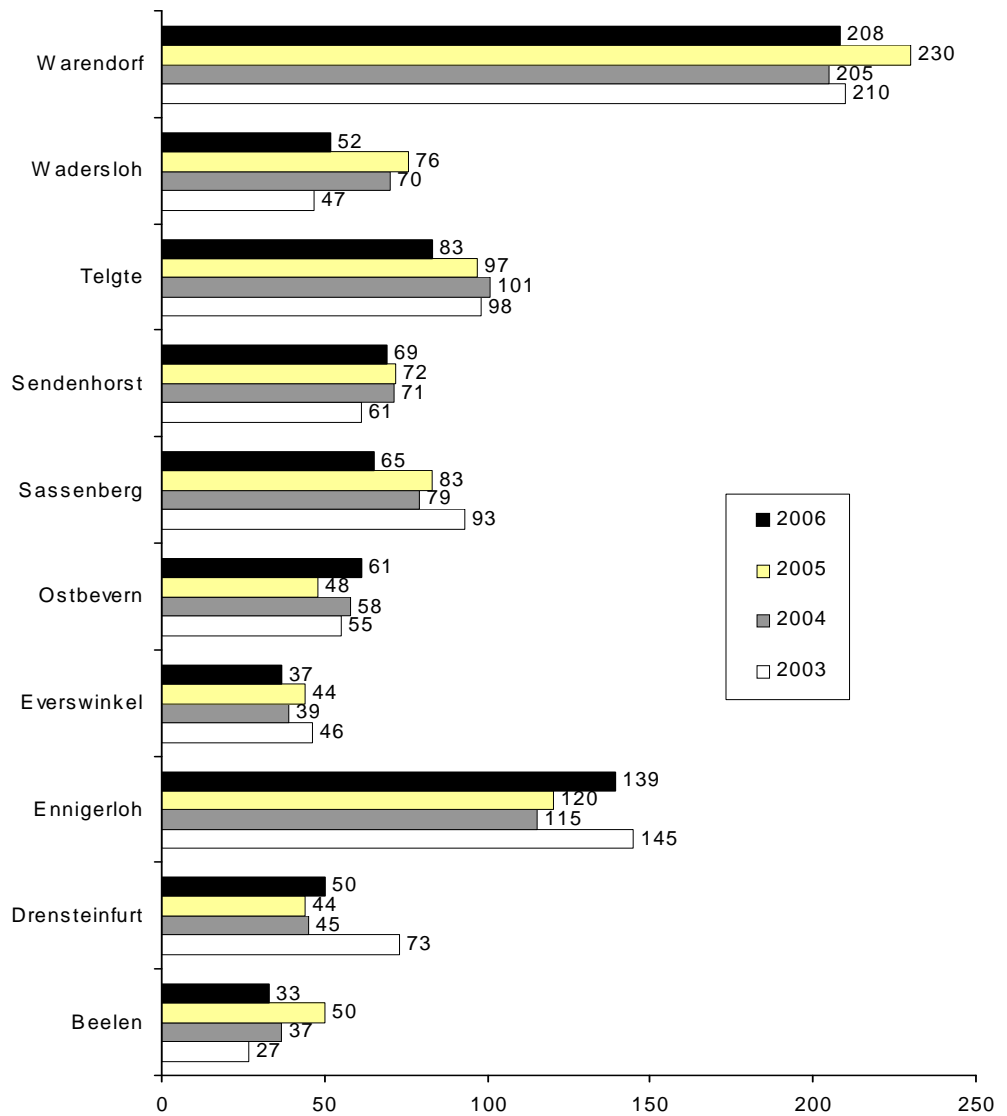


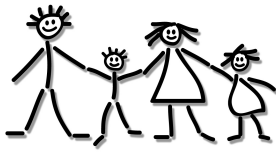


Fallzahlen Jugendgerichtshilfe

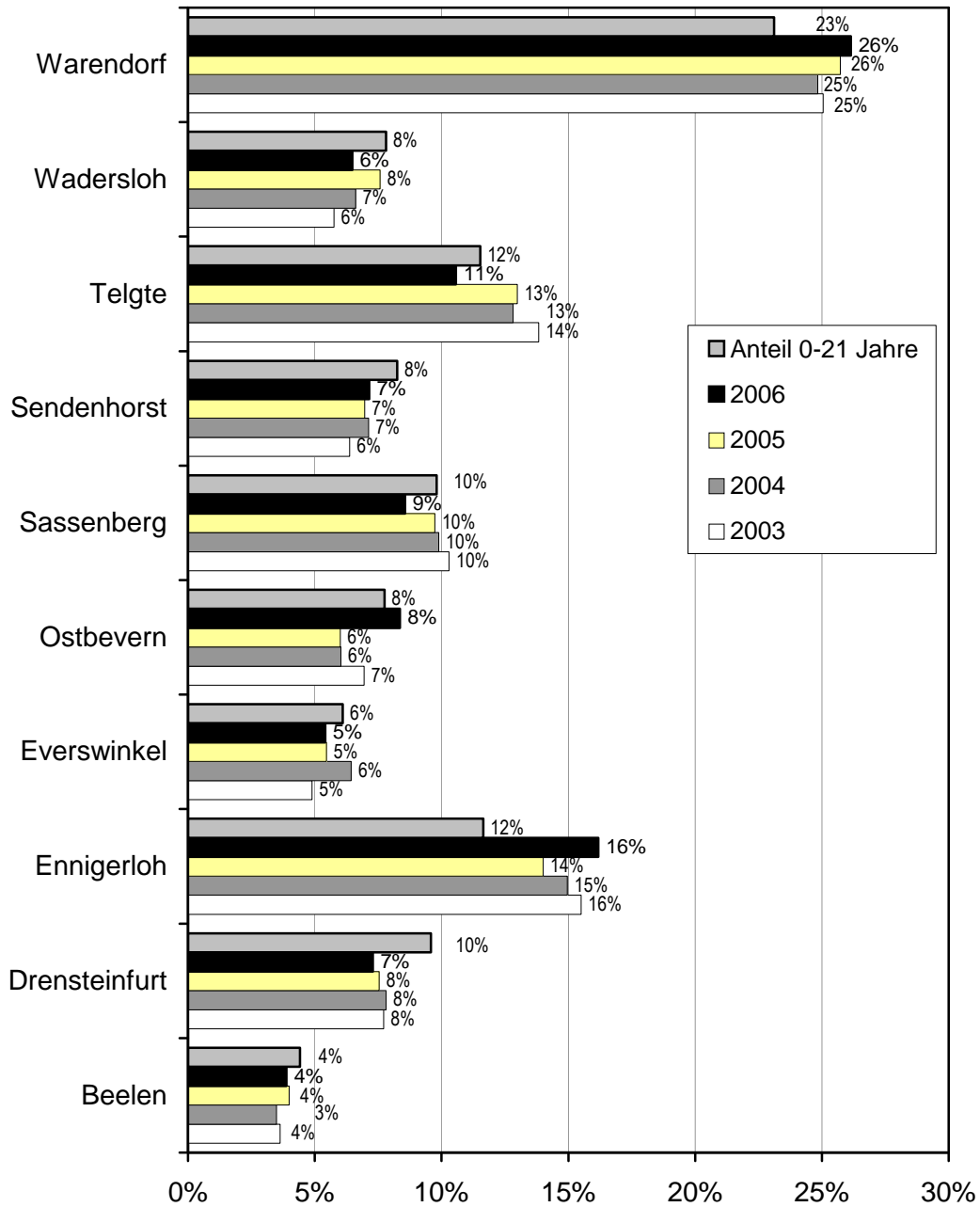


Fallzahlen Jugendgerichtshilfe 2003 bis 2006 nach Orten





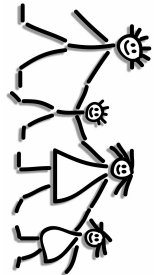
Ortsprofile Leistungen der Jugendhilfe



Die Ortsprofile geben den Anteil der Jugendhilfeleistungen (auf der Basis der Jahresmittelwerte für Heimerziehung, Vollzeitpflege, Hilfen bei seelischer Behinderung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie der Gesamtzahlen für Jugendgerichtshilfe und Familiengerichtshilfe) wieder, die für Einwohner der jeweiligen Stadt oder Gemeinde 2003 bis 2006 erbracht wurden. Zum Vergleich ist vorab der örtliche Anteil der 0 - bis unter 21jährigen Einwohner (Stand 31.12.2005) an der Gesamtzahl der Jugendeinwohner des Amtsbereiches dargestellt.

Übersicht der Leistungen der Jugendhilfe nach Orten

Stadt / Gemeinde	Jahresmittelwerte 2006								Gesamt- zahlen 2006	
	Heim- erziehung (§§ 34 und 41 KJHG)	Vollzeit- pflege (§§ 33 und 41 KJHG)	stationäre Hilfen bei seelischer Behinde-rung (§§ 35a und 41 KJHG)	Intensive sozialpäda- gogische Einzelbe- treuung Betreutes Wohnen (§§ 35 und 41 KJHG)	Erziehu- ngs- beistand- schaften - Betreuungs- weisungen (§§ 30 und 41 KJHG)	Einglie- derungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendlich (§§ 35a und 41 KJHG)	Sozialpäda- gogische Familien-hilfe (§31 KJHG)	Tages- gruppe (§ 32 KJHG)	Jugend- gerichts- hilfe	Familien- gerichts- hilfe
Beelen	6	7	0	1	0	1	0	0	33	10
Drensteinfurt	4	23	1	1	4	7	5	1	50	16
Ennigerloh	11	12	5	4	6	3	12	5	139	49
Everswinkel	6	9	0	1	0	1	2	0	37	24
Ostbevern	10	11	0	1	1	4	2	2	61	35
Sassenberg	2	11	2	1	0	0	2	1	65	45
Sendenhorst	3	9	0	0	4	1	6	0	69	14
Telgte	8	13	2	0	1	9	5	3	83	37
Wadersloh	4	14	1	0	1	1	4	1	52	18
Warendorf	19	30	3	4	3	5	10	7	208	109
Summe	73	139	14	13	20	32	48	20	797	357





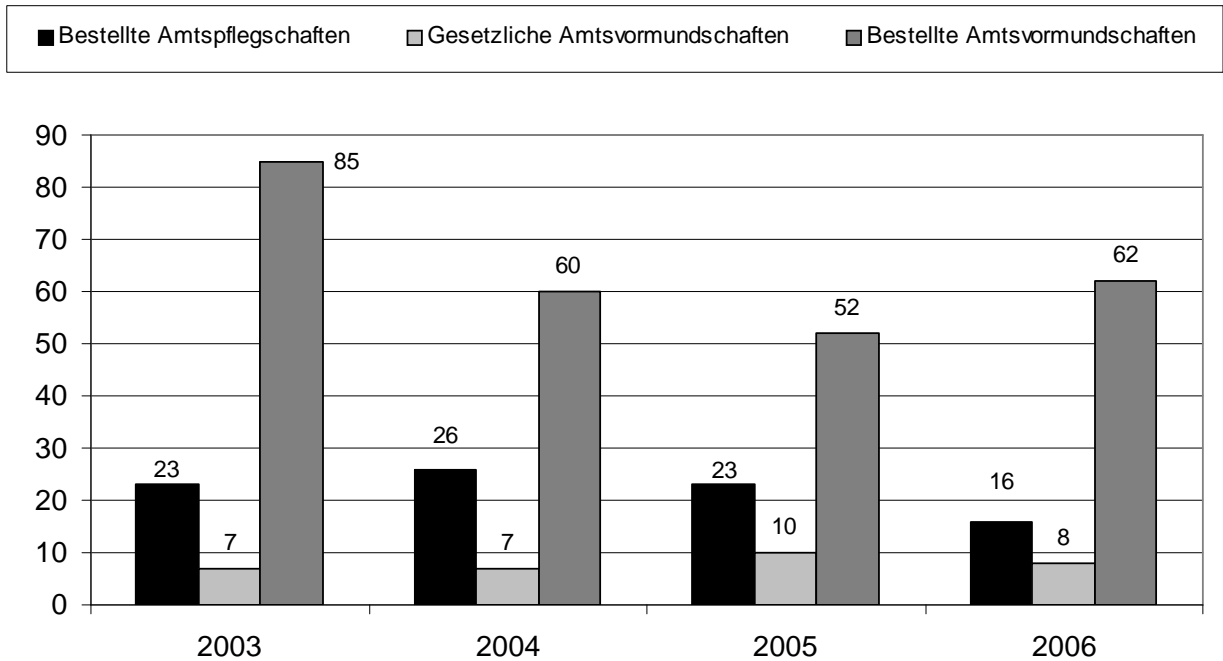
Entwicklung der Ausgaben von 2003 bis 2006 in €

Hilfeart	2003	2004	2005	vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2006
1. Hilfen zur Erziehung				
in Einrichtungen				
§ 34 Heim Mj	3.692.695	3.742.413	3.707.713	3.203.983
§ 34 Heim Vj	379.245	323.441	381.023	412.227
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	431.608	526.982	741.308	700.921
	4.503.548	4.592.836	4.830.044	4.317.131
in Pflegefamilien				
§ 33 Pflegekinder MJ	1.275.590	1.337.256	1.596.473	1.587.466
§ 33 Pflegekinder VJ	20.570	37.762	103.849	194.181
	1.296.160	1.375.018	1.700.322	1.781.647
ambulante Maßnahmen				
§ 28 Erziehungsberatung	225.669	229.321	249.471	268.871
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	10.293	4.572	24.176	45.315
§ 31 SPFH	566.475	548.276	648.005	582.199
§ 30 Erziehungsbeist./ Betreuungshelfer	511.645	543.170	547.147	287.749
§ 32 Tagesgruppe	708.264	749.545	570.913	454.520
§ 35 Int. Soz.päd. Einzelbetreuung	399.255	556.711	410.019	277.017
§ 35a Seel. Behinderung - ambulant	180.601	210.171	233.746	215.499
Niedrigschwellige Hilfsangebote	589	1.298	81	772
	2.602.791	2.843.064	2.683.558	2.131.942
2. sonstige Hilfen				
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einricht.	114.557	87.183	298.892	138.340
§ 20 Notsituationen	5.283	17.114	9.130	27.993
§ 42 Inobhutnahmen	397.216	557.799	458.816	383.711
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	137.043	153.415	167.669	154.421
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	24.547	29.832	34.159	12.682
	678.646	845.343	968.666	717.147
Gesamt	9.081.145	9.656.261	10.182.590	8.947.867

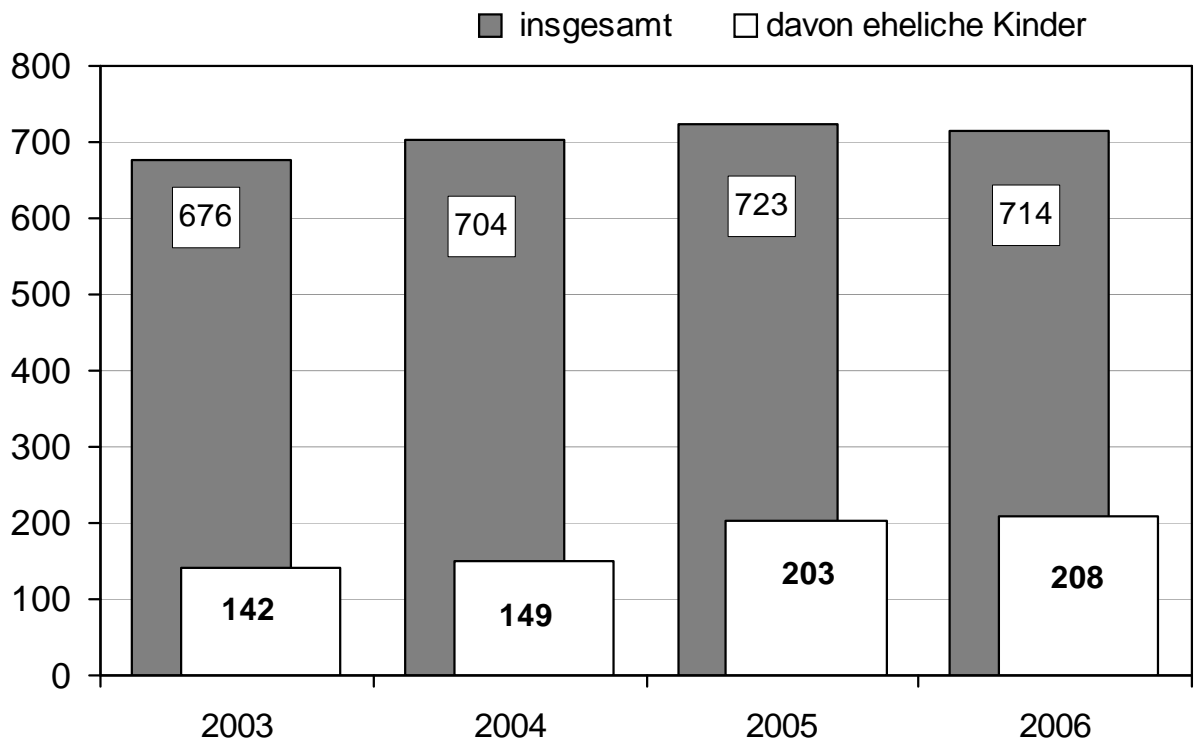


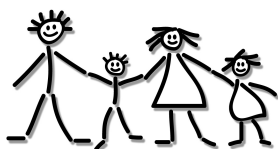
Entwicklung der Beistandschaften und Vormundschaften

Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften



Beistandschaften





Entwicklung von ambulanten Leistungen auf der Basis der Jahresendzahlen

Art der Leistung	KJHG	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	§ 20	2	2	3	1	1	0	1	0	2	2
Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshilfen	§ 30	31	27	35	44	43	46	56	60	44	20
Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 31	33	27	38	46	45	54	60	65	65	42
Erziehung in Tagesgruppe	§ 32	12	11	11	16	16	22	35	37	23	30
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung / Betreutes Wohnen nach Rahmenkonzept	§ 35	19	15	13	10	14	14	21	19	13	12
Eingliederung für seelisch Behinderte	§ 35 a	18	15	20	32	33	34	48	37	34	46
Summe		115	97	120	149	152	170	221	218	181	152

Ab dem 01.07.98 führt die Stadt Oelde ein eigenes Jugendamt, bis dahin sind die dortigen Fälle in den Zahlen enthalten.

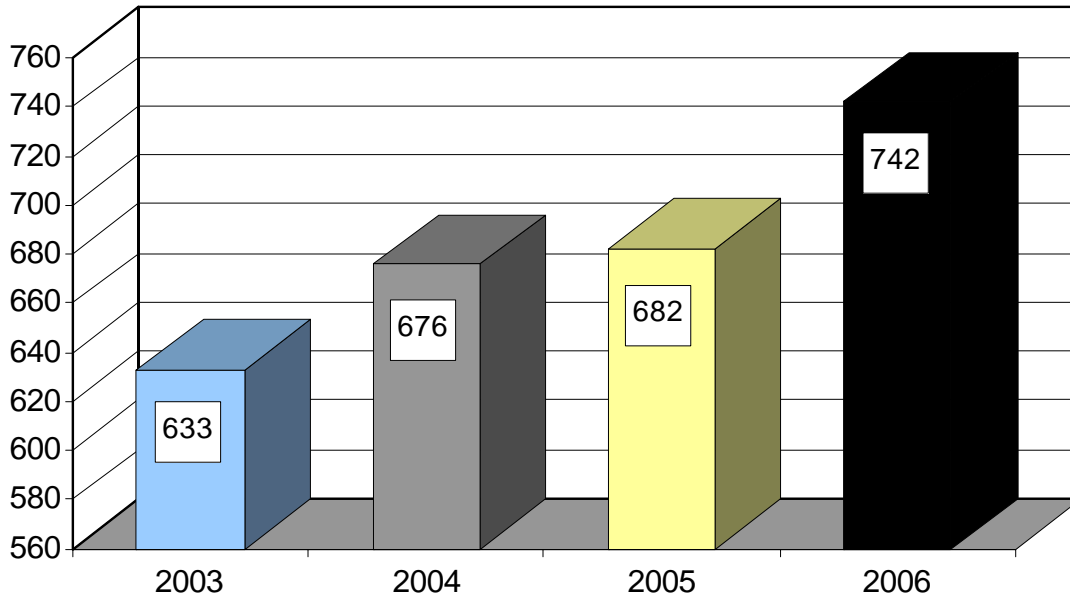
Förderung der außerschulischen Jugendarbeit

Etat	Position	Ergebnis 2002 €	Ergebnis 2003 €	Ergebnis 2004 €	Ergebnis 2005 €	Ergebnis 2006 €
Pos.	4510.71800000 Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	18.981,05	21.124,58	21.330,44	20.182,33	14.092,83
Pos.	4510.71800001 Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	16.903,32	21.362,32	18.073,00	10.280,00	8.664,10
Pos.	4510.71800002 Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	4.224,61	6.660,00	4.340,00	1.855,00	5.915,06
Pos.	4510.76100000 Eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit	23.198,93	12.762,24	10.076,58	2.625,40	16.619,98
Pos.	4520.76000000 Maßn. im Rahmen d. Jugendschutzes	3.027,64	3.401,19	1.865,80	2.504,56	4.529,29
Pos.	4520.76100000 Maßn. im Rahmen der Jugendsozialarbeit	18.866,87	19.702,81	14.264,26	20.914,66	13.278,69
Pos.	4520.76000001 Maßn. im Rahmen d. Schulsozialarbeit	0,00	7.455,02	2.982,31	7.185,35	3.650,32
Gesamt		66.221,37	71.343,58	72.932,39	65.547,30	66.750,27



Unterhaltsvorschuss

Entwicklung der Fallzahlen (Stichtagszahlen zum 31.12.)



	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2003	1.076.334,09	574.116,61	246.428,33	131.444,88	22,90
2004	1.131.491,39	603.537,51	254.065,05	135.518,30	22,45
2005	1.205.193,44	642.850,18	245.665,60	131.038,03	20,38
2006	1.328.537,56	708.641,94	223.239,35	119.075,87	16,80

Entwicklung der Bevölkerung (0 - 18 Jahre)

Kreis Warendorf (Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien)

